



# SRZ

---

**SAARBRÜCKER REchtsZEITSCHRIFT**

Juristische Fachzeitschrift an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes

**SRZ-Spezial:  
Stimmen der Fakultät**

*Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h.c. Heike Jung*

**Auf der Suche nach dem Geist (m)einer Fakultät**  
Ein Rückblick auf meine Jahre  
an der Universität des Saarlandes

Unterstützt durch:



RECHTswissenschaftliche  
FAKULTÄT  
UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Verlag Alma Mater



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-946851-49-3

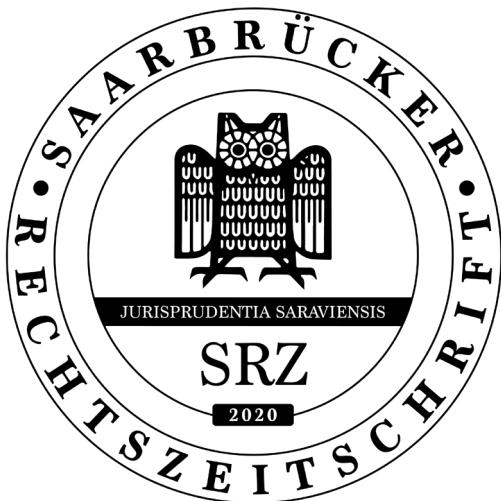
ISSN 2749-9766

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist  
ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.  
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die  
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verlag Alma Mater. 2026  
[www.verlag-alma-mater.de](http://www.verlag-alma-mater.de)

Druck und Bindung: Conte, St. Ingbert

# Saarbrücker Rechtszeitschrift



Herausgegeben von

**Matthias Michael Thielen**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Universität des Saarlandes

Begründet von

Veris-Pascal Heintz

Matthias Michael Thielen

SONDERAUSGABE  
SAARBRÜCKEN 2026



## Vorwort des Herausgebers

Ich freue mich, dass die Saarbrücker Rechtszeitschrift nach einer redaktionellen Pause, in der organisatorische und personelle Veränderungen zunächst Raum für Neuorientierung erforderten, wieder erscheint und damit an ihre Rolle als Fach- und Ausbildungszeitschrift an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes anknüpft.

Im Mittelpunkt dieser Sonderausgabe steht der Beitrag von *Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h.c. Heike Jung*, der unter dem Titel „Auf der Suche nach dem Geist (m)einer Fakultät“ einen ebenso persönlichen Einblick wie reflektierten Rückblick auf mehr als sechs Jahrzehnte an der Universität des Saarlandes gibt. Ausgehend von seinen Anfängen als Student im Jahr 1963 über die Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistenprofessor bis hin zur langjährigen Professur und seinem Wirken als Emeritus entfaltet Heike Jung eine beeindruckende akademische Vita, die eng mit der Entwicklung seiner und unserer Fakultät verwoben ist. Seine Erinnerungen an Studienzeit, Assistentenjahre, Professur und Ruhestand zeichnen ein vielschichtiges Bild unserer Rechtswissenschaftlichen Fakultät, ihres Wandels und der besonderen Atmosphäre auf dem Saarbrücker Campus. Sie dokumentieren zugleich das nachhaltige Engagement eines Wissenschaftlers, der die Strafrechtswissenschaft, die Kriminologie und die rechtsphilosophische Reflexion über Jahrzehnte maßgeblich mitgeprägt hat. Für die Bereitschaft, diese Erfahrungen und Einsichten mit uns zu teilen und in der Saarbrücker Rechtszeitschrift zugänglich zu machen, gilt *Heike Jung* mein ganz herzlicher Dank.

Besonders danken möchte ich auch dem Präsidenten des Saarländischen Oberlandesgerichts, *Hans-Peter Freymann*, für seine nachhaltige Unterstützung und dafür, dass die Publikation der Saarbrücker Rechtszeitschrift im Verlag Alma Mater in dieser Form ermöglicht wird. Ebenso danke ich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes für die Bereitstellung von Kompensationsmitteln, ohne die eine Ausgabe in dieser Form nicht realisierbar wäre.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende und gewinnbringende Lektüre und freue mich bereits jetzt, Ihnen im März die nächste reguläre Ausgabe der SRZ vorstellen zu dürfen.

Saarbrücken, im Januar 2026

Matthias M. Thielen



*Heike Jung*

# **Auf der Suche nach dem Geist (m)einer Fakultät**

## **Ein Rückblick auf meine Jahre an der Universität des Saarlandes**

### **I. Warum ich mich zu Wort melde?**

Anlässlich des 75jährigen Jubiläums „meiner“ Fakultät im Jahre 2023 kam mir schlagartig zu Bewusstsein, dass ich dieser Fakultät seit fast sechzig Jahren verbunden bin. 1963 habe ich mich nämlich zum fünften Semester, dem Sommersemester, an der Universität des Saarlandes für das Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben. Unterbrochen von einem rund einjährigen Forschungsaufenthalt in Südafrika und meiner vergleichsweise kurzen Tätigkeit als Professor für Strafrecht am damaligen Fachbereich Rechtswissenschaft II der Universität Hamburg gehöre ich ihr – zunächst als Student, dann als Assistent und schließlich als Professor – nunmehr seit sechs Jahrzehnten an.

Das verlangt nach Rückbesinnung. Meine Selbstdarstellung hat mir in diesem Punkt ja schon eine gewisse „Übung“ verschafft.<sup>1</sup> Trotzdem bin ich – auch vor dem Hintergrund der derzeit besonders virulenten Diskussion über das Thema „Erinnerung“ – selbst gespannt, was mir unter diesem leicht veränderten Blickwinkel alles einfallen wird. Ich vermute, dass auch für mich gelten wird, was der Protagonist von Modianos Roman „Unsichtbare Tinte“ feststellt: „Und im ununterbrochenen Strom der Wörter und Sätze steigen ein paar Einzelheiten, die man vergessen oder wer weiß warum in der Tiefe des Gedächtnisses vergraben hat, allmählich wieder an die Oberfläche.“<sup>2</sup> Die Erinnerung kann natürlich trügen.<sup>3</sup> Ich habe jedoch nichts „erfunden“. Gelegentlich habe ich eine „Gegenkontrolle“ vorgenommen, ob meine Einordnung stimmt.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Heike Jung, Das Saarland und die Welt. Versuch einer Bestandsaufnahme in eigener Sache, in: Hilgendorf (Hrsg.), Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen II, 2021, S. 161-188.

<sup>2</sup> Modiano, *Unsichtbare Tinte*, 2021, S. 77.

<sup>3</sup> Grundsätzlich dazu aus historischer Sicht Fried, *Der Schleier der Erinnerung, Grundzüge einer historischen Memorik*, 2004.

<sup>4</sup> Dr. Wolfgang Müller vom Universitätsarchiv danke ich für seine hilfreiche Unterstützung. Mehr zur Geschichte der Fakultät bei Jahr, Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, in: Hudemann/Heinen (Hrsg.), *Universität des Saarlandes 1948 – 1988, 1989, S. 73–87; Jung, Streiflichter zur Entwicklung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen*

Im Kern habe ich aber einfach mit meinem Drehbleistift drauflosgeschrieben. Wenn schon wieder viel von mir die Rede ist, so geht es doch nicht eigentlich um mich, sondern um persönliche Anmerkungen zur Geschichte der Fakultät. Zwar spielt dabei mein engeres Umfeld, sprich die Fachrichtung Strafrecht, eine hervorgehobene Rolle. Aber ich werde doch das „große Ganze“ nicht aus dem Blick verlieren.

Dabei ist die Frage, was das „große Ganze“ ist, gar nicht so einfach zu beantworten. Denn die Institutionen haben sich gewandelt. War meine Fakultät zunächst die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, so ist sie nun zu einer reinen Rechtswissenschaftlichen Fakultät mutiert. Doch schon früher hat es natürlich Sektionen und später Fachbereiche gegeben. Zugleich rückt da und dort natürlich auch die Universität als Ganzes in den Blick.

Ich möchte ja keine systematische Geschichte einer Institution vorlegen, sondern von meinem Erleben in der Saarbrücker „Rechtswissenschaft“ kommentierend berichten. Natürlich wäre es im Interesse eines verlässlichen Gesamtbildes schön, wenn ich in einen Vergleich mit den Erinnerungen von anderen Personen in einer vergleichbaren Situation, die also die Fakultät in unterschiedlichen Rollen erlebt haben, eintreten könnte. Doch was die Saarbrücker Fakultät betrifft, stehe ich ziemlich allein da.

Ich habe versucht, den Fluss meiner Erinnerung durch eine Gliederung zu kanalieren, aber auch zu stimulieren. Ausgehend von den einzelnen Abschnitten meiner Universitätskarriere (II.) geht es im Folgenden stärker um Strukturfragen und die Rolle der Fakultät (s. III und V.), was aber immer wieder überlagert und getragen wird von meiner Erinnerung an Personen. Deswegen konnte und wollte ich, was mein unmittelbares fachliches Umfeld anbetrifft, auch auf Kurzportraits (siehe V.) nicht verzichten. Insgesamt schwingt sicher auch Nostalgie mit (z. B. unter IV.). Aber ich wäre kein Wissenschaftler, wenn ich Veränderungen nicht schlussendlich (vgl. VI.) Positives abgewinnen würde.

---

Fakultät der Universität des Saarlandes, in: Jung/Kroeber-Riel/Wadle (Hrsg.), Entwicklungslinien in Recht und Wirtschaft, 1990, S. 3-8 und im Wikipedia-Eintrag „Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes“ (Version: 24. August 2024). Besonders erhellend sind auch die persönlichen Erinnerungen von Werner Maihofer, die von ihm und Wolfgang Müller erarbeitet worden sind. Letzterer hat auch den umfangreichen Fußnotenapparat erstellt: Maihofer, Vom Universitätsgesetz 1957 zur Verfassungsreform 1969, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 22 (1996), S. 373.

## II. Die einzelnen Abschnitte meiner „Universitätskarriere“

### 1. Die Studienzeit

Nicht dass es mir in Tübingen, dem damaligen „Mekka“ der Juristischen Fakultäten, nicht gefallen hätte. Doch sagte ich mir, dass es vielleicht besser sei, das Staatsexamen an der „Heimatuniversität“ zu machen. Allerdings stattete ich dem Saarbrücker Campus vorher noch einen „Kontrollbesuch“ ab. Ich stieß auf einen Superneubau und eine Superbibliothek. Vor dem Hintergrund der Enge des Tübinger Seminars wirkte das brandneue Fakultätsgebäude, heute das Gebäude B4 1, großzügig, lichtdurchflutet; Architekten würden vielleicht von einer klaren Formensprache sprechen, die mich sofort in den Bann schlug. Der Gesamteindruck wurde noch verstärkt durch das Forum vor der Fakultät, auf dem damals noch keine Autos parken durften.

Es kam hinzu, dass ich in Tübingen in Baumanns Strafrechtsübung gerade eine Hausarbeit geschrieben hatte, in der das Wehrstrafgesetz eine Rolle spielte. Der einschlägige Kommentar von Schwalm war einmal vorhanden und wurde dementsprechend stundenweise ausgeliehen. Im Regal in Saarbrücken standen drei Exemplare. Da war natürlich alles klar! Benutzt habe ich diesen Kommentar später so gut wie nie.<sup>5</sup>

Saarbrücken war damals noch keine Stadt für Studierende. Es fehlten vor allem die entsprechenden Lokale. Der Campus lag weit weg von der Stadt im Walde. Ich reiste also von Neunkirchen mit meinem 2 CV an<sup>6</sup> und war fleißig. Gleich zu Beginn hatte ich meinen Auftritt: Meine Heidelberger und Tübinger „Vorgeschichte“ verhalf mir dazu, im „Geleitschutz“ von Teilnehmern dieser Universitäten an den Vorträgen von Salzwedel und Schnur auf der Saarbrücker Staatsrechtslehrertagung teilzunehmen. Ich habe es genossen und einiges sogar verstanden.

Ich absolvierte nun meine restlichen Scheine, u. a. den großen BGB-Schein bei Günther Jahr mit einer kautelarjuristischen Hausarbeit über die Gestaltung eines Testaments. Im Übrigen war ich ein eifriger Seminarteilnehmer und besuchte Seminare von Werner Maihofer („Die anthropologische, strafrechtliche und kriminalpolitische Konzeption der Modernen Schule“ – mein Thema „Radbruchs spätere

<sup>5</sup> Auch der Journalist Robert Leicht spricht in seinen Saarbrücker Reminiszenzen, Champus, ASTA- Magazin der Universität des Saarlandes, Juni 2001, S. 20, 21 von ziemlich luxuriösen Arbeitsbedingungen.

<sup>6</sup> Kleine strafrechtshistorische Marginalie: Aus dieser Zeit datiert die einzige Strafverfügung, die ich in meinem Leben erhalten habe, weil ich auf dem Nachhauseweg kurz vor dem damaligen Ausflugslokal Stuhlsatzenhaus zu schnell gefahren bin.

Lehre vom sozialen Strafrecht und vom Abbau der Strafe“), von Arthur Kaufmann (Rechtsphilosophisches Seminar – mein Thema „Gerechtigkeit und Billigkeit“), von Gerhard Lüke (Zivilprozessuales Seminar - mit einem Sitzungsprotokoll) und von Günther Jahr (Romanistisches Seminar).

Der Seminarraum des Instituts für Rechts- und Sozialphilosophie war der Rückzugs- und Begegnungsraum für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Maihofer'schen Seminars. Hier lernte ich auch den Doktoranden Yungback Kwun aus Südkorea kennen, der damals bei Arthur Kaufmann über die Bedeutung der Natur der Sache bei Gustav Radbruch promovierte.<sup>7</sup> Die Disputation war denkwürdig, weil er Maihofers klassische Frage, worin denn der Erkenntnisfortschritt seiner Arbeit läge, mit der Feststellung konterte: „Ich habe die Türe aufgestoßen, Sie gehen durch.“.

Das „Romanistische Seminar“ von Günther Jahr hatte „Ereignischarakter“. Ich musste mich schon quälen, um im Kreise der Assistentinnen und Assistenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden mithalten zu können. Der Titel des Seminars war etwas irreführend. Im Grunde ging es um Jahrs Ideenwelt; vom römischen Recht war aber auch die Rede.<sup>8</sup> Der Titel meines eigenen Referats „Sinn, Funktion und Bedeutung eines Systems des Zivilrechts“ deutet in etwa die Richtung unserer Höhenflüge an. Günther Jahr war nur selten zu „schlagen“. Doch Volker Emmerich, später Professor an der Universität Bayreuth, ist dies gelungen. Als Günther Jahr bei der Konstruktion eines Beispielsfalls für irgendeine Kondiktion mit dem Verlust der Akte operierte, meinte er nämlich: „Herr Professor, es gibt doch die Aktenersetzungsverordnung.“ Es kam dabei immer wieder vor, dass die Veranstaltung, die um 18 Uhr c. t. begann, in der alten Mensa bei einer Gulaschsuppe ad infinitum fortgesetzt wurde. Auch in seinen sonstigen Lehrveranstaltungen bot Günther Jahr keine einfache Kost. Die Vorlesung über Delikts- und Bereicherungsrecht, die ich bei ihm gehört habe, begann in einem großen Hörsaal und endete als kleine Gruppe im Seminarraum des Instituts für Rechts- und Sozialphilosophie. Er war, wiewohl oder vielleicht gerade weil im Grunde ein Vertreter der „mündlichen Philosophie“, sehr prägend. Wie Winfried Hassemer am Rande einer Sitzung im Freiburger Max-Planck-Instituts im Zusammenhang mit der Positivismusfrage einmal feststellte: „Für uns, die wir bei Jahr in die Lehre gegangen sind...“<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Kwun, Entwicklung und Bedeutung der Lehre von der „Natur der Sache“ in der Rechtsphilosophie bei Gustav Radbruch, Saarbrücker Diss. 1963.

<sup>8</sup> Vgl. auch Chiusi, Römisches Recht als allgemeine Zivilrechtstheorie. Der Romanist Günther Jahr, in: Gedenkfeier für Universitätsprofessor und Ehrensenator Günther Jahr, Universitätsreden 78, 2008, S. 7.

<sup>9</sup> Jahr verband mit dem Stichwort „Positivismus“ nämlich vor allem die Vorstellung, dass das Recht eben (innerhalb gewisser Grenzen) auch anders sein könne.

Gerhard Lüke war ein geschickter Didaktiker. Man musste einfach mitmachen in seinen Veranstaltungen. Ich habe viele davon besucht. Gelegentlich habe ich aber doch „geschwänzt“; beim Abtestat blickte er mich an und meinte: „Sie sind wohl einige Zeit krank gewesen.“ Er hatte eben alle im Blick. Ohne in die Bewertung der Veranstaltungen des gesamten damaligen Lehrkörpers eintreten zu wollen, muss ich doch noch Fritz Brecher erwähnen, dessen Vorlesungen Inszenierungscharakter hatten. Zu ihnen pilgerten Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten, um Näheres über „die Dame D“ zu hören.

Es gab so manche „extracurricular activity“ an der Fakultät und der Universität. So kam Peter Noll zu einem Vortrag im Audimax, was vermutlich in Zusammenhang mit den Vorgesprächen im Hause Maihofer über die Gründung des Arbeitskreises Alternativ-Entwürfe stand, dem ich später auch angehören sollte.<sup>10</sup> In demselben Audimax trug auch Peter Handke vor. Mich hat damals vor allem sein Gedicht über die standrechtliche Erschießung beeindruckt.<sup>11</sup> Wie man sieht, war ich eher wissbegierig; an einen Besuch der Faschingsveranstaltungen kann ich mich nicht erinnern. Wenn man eine Pause brauchte, ging man ins Juristencafé oder in den Ausländerclub. Der Campus war ja überschaubar. Die eine oder andere Zufallsbegegnung ist mir noch in Erinnerung wie etwa die mit dem damaligen Rektor Hermann Krings,<sup>12</sup> der auf dem Weg ins Rektorat an mir vorbeischritt.

Zur Examensvorbereitung trafen wir uns regelmäßig zu dritt. Viele Freunde frequentierten ein Repetitorium. Die Universität sah ich in dieser Zeit seltener. Wohl ging ich zu den Kolloquien und in den samstäglichen Examensklausurenkurs. Wir waren mit mehr als 30 Kandidatinnen und Kandidaten 1965 der erste größere Examstermin in Saarbrücken. Da damals neben vier Klausuren eine Hausarbeit zu bearbeiten war, herrschte in der Seminarbibliothek Hochbetrieb. Mir war ein arztsstrafrechtlicher Fall zugeteilt worden.<sup>13</sup> An die Gegenstände der Klausuren habe

<sup>10</sup> Vgl. Jung, Auf den Spuren Strafprozesskonzepts der Alternativ-Entwürfe, GA 2016, S. 266, 267.

<sup>11</sup> Peter Handke, Das Standrecht, in: Handke, Begrüßung des Aufsichtsrats, 1981, S. 85.

<sup>12</sup> Krings wechselte später bekanntlich an die Ludwig Maximilians Universität München; vgl. auch seinen Festvortrag anlässlich der Eröffnung des Akademischen Jahres 1988/89: Universität im Wandel. „Man steigt nicht zweimal in denselben Fluß“ (Heraklit), Saarbrücker Universitätsreden 30, 1989. Joachim Meyerhoff, hat ihm in seinem autobiographischen Roman „Ach diese Lücke, diese entsetzliche Lücke“ (2015) ein literarisches Denkmal gesetzt.

<sup>13</sup> Das Arzt- bzw. Medizinstrafrecht sollte sich von da an wie ein roter Faden durch mein Werk ziehen; vgl. zuletzt: Zum gegenwärtigen Stand der „Leitlinienmedizin“ – eine Fallstudie aus medizinrechtlicher Sicht, in: JZ 2023, S. 446-451; Eberhard Schmidt und das Arztrecht, in: Koch/Stückenbergs/Wohlers (Hrsg.), Eberhard Schmidt, 2024, S. 175-193.

ich – im Gegensatz zum zweiten Examen, das für mich ja auch besser ausging, – keine Erinnerung mehr. Im Ergebnis war ich mit dem „vollbefriedigend“ zufrieden, obschon es auch für mich innerfamiliär nicht ganz einfach war zu begründen, dass man auf diese Note stolz sein konnte. Ich wusste jetzt so ungefähr, wo ich stand. Mit dem bestandenen Examen war man damals ein „staatlich geprüfter Rechtskandidat“. Insofern brachte die Entscheidung Anfang der 2000er Jahre, ein Diplom hierfür zu verleihen, eine echte Verbesserung.

## 2. Der Assistent

Inzwischen war in mir der Plan gereift, noch einmal ins Ausland zu gehen, was ich mit Feldforschung für eine Dissertation verbinden wollte. Ich bewarb mich um ein Auslandsstipendium beim DAAD. Aus sprachlichen Gründen kam für den nächstliegenden Bewerbungstermin für mich nur Südafrika in Betracht. In den Gesprächen mit Gerhard Kielwein, die von Egon Müller vermittelt worden waren, fanden wir auch das dazu passende Dissertationsthema „Der Einfluss des englischen Rechts im südafrikanischen Strafrecht“<sup>14</sup>. Kielwein war nämlich bei seiner Habilitationsschrift über das englische Vermögensstrafrecht auf die Besonderheiten Südafrikas als eines hybriden Rechtssystems gestoßen.

Bis zu dem Beginn des Stipendiums im Februar 1966 rückte ich nun in den Kreis der Mitarbeiter auf - genau genommen hatte ich den Status einer wissenschaftlichen Hilfskraft – und zwar zunächst am Lehrstuhl von Gerhard Lüke. Es war, wie der Chef selbst, ein dynamischer Lehrstuhl. Aus dem überaus breiten Spektrum seines wissenschaftlichen Wirkens ragen sicher die prozessrechtlichen Arbeiten heraus.<sup>15</sup> Stichwort „Didaktik“: Gerhard Lüke hatte 1961 die „Juristische Schulung“, für die ich später als ständiger Mitarbeiter tätig sein durfte, mit aus der Taufe gehoben. Am Lehrstuhl Lüke wurde bekanntlich auch der Aktenvermerk kultiviert.<sup>16</sup> Es war dies die Zeit, in der man auch noch schrieb: „Herrn Prof. Dr. Lüke ergebenst vorgelegt“. Trotzdem war die Atmosphäre am Lehrstuhl herzlich und ich habe während dieser Zeit viel gelernt, nicht nur das Schreiben von Aktenvermerken. Mit der Tätigkeit am Lehrstuhl Lüke war auch die Mitwirkung an der „Montags-Morgens-Fußballrunde“ in der Halle 3 der Sportschule mit den beiden Spielführern Jahr und Lüke verbunden. Wie schon Rolf Zawar festgestellt hat,<sup>17</sup> fehlt es leider an Aktenvermerken über diese denkwürdige Fußballära!

<sup>14</sup> 1973.

<sup>15</sup> Mehr dazu in der Laudatio von Rüßmann, in: Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Gerhard Lüke, Universitätsreden 72, 2007, S. 9.

<sup>16</sup> Dazu Zawar, Aktenvermerk, in: Akademische Feier (Fn. 15), S. 37.

<sup>17</sup> Fn. 16, S. 38.

Nach meiner Rückkehr aus Südafrika im Jahre 1967 trat ich in den Referendardienst ein und setzte zugleich meine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter, nunmehr am Lehrstuhl von Gerhard Kielwein, fort. Wir waren zu dritt: Egon Müller als Assistent sowie Hans-Heiner Kühne und ich als Mitarbeiter. Es war zunächst das Übliche, d. h. also vor allem der Korrekturbetrieb. Wir betreuten zudem die Bibliothek des Kriminologischen Instituts. Das hieß auch „Schlüsseldienst“, weil die Bibliothek damals nicht Teil der Seminarbibliothek war. Manchmal „beherbergten“ wir in den Räumen des Instituts auch Gäste wie Nikolaos Androulakis aus Griechenland, später einer der profiliertesten griechischen Strafrechtslehrer.

Als Gerhard Kielwein 1968 Präsident des DAAD wurde, war er natürlich mit auswärtigen Verpflichtungen sehr beansprucht. In dieser Phase kam viel auf uns zu. Zugleich genossen wir die vergleichsweise selbständige Verantwortung, die damit verbunden war. Die Doppelfunktion als Referendar und Mitarbeiter führte dazu, dass ich mit der Dissertation nur langsam vorankam und die Arbeiten daran in Examensnähe ganz einstellen musste. Insofern kann ich gut verstehen, wenn man heute zuerst die Dissertation abschließt, ehe man mit dem Referendardienst beginnt.

Ich war ja kein 68er mehr. Wohl habe ich diese Zeit des Umbruchs an der Universität erlebt. Es begann natürlich schon vorher mit den Diskussionen über die umstrittene Notstandsgesetzgebung. Die „heiße Phase“ war – so mein Eindruck – in Saarbrücken sicher nicht ganz so heiß wie anderswo.<sup>18</sup> Aber ich war ja damals (noch) kein Professor. Jedenfalls hatte ich das Gefühl, dass Maihofer und Jahr die Konflikte gut gemanagt haben, auch wenn Studierende skandierten: „Werft den Jahr in die Saar und den Maihofer hinterher!“. Mit dem Ende der Verpflichtung von Professoren, bei bestimmten Anlässen einen Talar zu tragen, war ich durchaus einverstanden. Ich selbst habe denn auch – außer in Frankreich – als Professor nie einen Talar getragen.

Nach dem zweiten Staatsexamen bot mir Gerhard Kielwein eine „volle“ Stelle an, also die Stelle eines „Verwalters der Dienstgeschäfte eines wissenschaftlichen

<sup>18</sup> Hierzu hat das Universitätsarchiv in Verbindung mit der Kinowerkstatt St. Ingbert 2019 eine Ausstellung mit dem Titel „Vor 50 Jahren - '68 auf dem Campus“ veranstaltet, in deren Rahmen auch der SR-Film von Sven Rech „Das Erbe der 68er – Als die Revolution ins Saarland kam“ gezeigt wurde. Vgl. auch die Einschätzung von Robert Leicht (Fn.5), S. 22: „Jedenfalls ist mir eine besondere studentische Radikalität in Saarbrücken nun wirklich nicht aufgefallen.“ Auch Werner Maihofer, der damals als Rektor im Zentrum des Geschehens stand, betont, dass die Einstellung der Studierenden, von denen viele aus dem Saarland kamen, „mit dem im Saarland deutlich ausgeprägten Bedürfnis nach Konsens und Harmonie, verbunden mit einem liebenswerten Lokalkolorit von Toleranz und Humor ...letztlich eine an anderen Universitäten erfolgte aggressive Politisierung und brutale Radikalisierung [verhinderte].“ Fn. 4, S. 392.

Assistenten“, wie es im schönsten Universitätsdeutsch hieß. Das ermöglichte mir, meine Dissertation abzuschließen. Zum Glück waren die Bibliotheken in Deutschland sehr gut sortiert, und zwar nicht nur das Max-Planck-Institut im Hamburg, sondern auch, was das historische „Romeins-Hollandse Reg“ anbetrifft, die Saarbrücker Seminarbibliothek.

Obwohl mich diese beiden Jahre bis zum Abschluss meiner Promotion der Universität und damit auch der Wissenschaft näherbrachten, hatte ich eigentlich keine direkten Ambitionen, nach Abschluss der Promotion an der Universität zu bleiben. Eigentlich wollte ich nach dem Vorbild von Egon Müller, der sich 1970 als Anwalt niedergelassen hatte, Anwalt werden. Das schien mir die für mich realistischere Berufsperspektive zu sein.

Inzwischen war Heinz Müller-Dietz als Nachfolger auf den Lehrstuhl von Arthur Kaufmann berufen worden. Er führte dann Regie bei der Berufung von Detlef Krauß,<sup>19</sup> dessen Lehrstuhl wir später bei seinem Weggang nach Basel an die Elektrotechnik verlieren sollten. Zu ihren „Hochzeiten“ verfügte die Fachrichtung Strafrecht unter Einbeziehung der Stelle von Alessandro Baratta über fünf Professuren; hinzu kam noch Dieter Bindzus, der als Vertreter des Lehrstabs recht weitgehend in das Lehrprogramm integriert war. Ich habe das nie als Luxus empfunden, weil wir als Fachrichtung auch das rechtsphilosophische sowie das rechtssoziologisch/kriminologische und das strafrechtsvergleichende Programm gewährleistet haben und überhaupt gerade die Fachrichtung Strafrecht für die interdisziplinäre Ausrichtung der Rechtswissenschaft stand; ich erinnere an die Brückenschläge zu der Medizin, der Psychologie, der Literaturwissenschaft, der Geographie und der Sportwissenschaft. Später führten die Sparmaßnahmen und eine allenthalben zu beobachtende Marginalisierung des Strafrechts dazu, dass wir immer aufs Neue um die dritte Professur zittern mussten.

Schon Sevold Braga, der Vorsitzende meines Disputationsausschusses, hatte die Frage gestellt, ob ich nicht an der Universität bleiben wolle. Dann ging es vergleichsweise schnell. Meine konkreten Sondierungen im Anwaltsbereich zeitigten keinen schnellen Erfolg. Als mir dann die Strafrechtler eine Assistenzprofessur anboten, war der Weg für eine Fortsetzung der Universitätskarriere eröffnet, und bei so viel wohlwollender Förderung, konnte ich nicht „Nein“ sagen. Das saarländische Universitätsgesetz hatte die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes umgesetzt und die Figur des Assistenzprofessors geschaffen. Das Projekt „Assistenzprofessor“ war

<sup>19</sup> Sein Vortrag in der Bewerberrunde war ein ausgesprochenes Kabinettstück: Krauß, Der Grundsatz der Unschuldsvermutung im Strafverfahren, in: Müller-Dietz (Hrsg.), Strafrechtsdogmatik und Kriminalpolitik, 1971, S. 153.

natürlich angesichts der zeitlichen Befristung von sechs Jahren nicht ohne Risiko. Es war auch ansonsten etwas ambivalent, weil nicht ganz klar war, ob man in der Hierarchie der unterste von „oben“ oder der oberste von „unten“ war. Das führte bei Strukturfragen zu gelegentlichen Positionskämpfen. Ich bin froh, dass die Dinge heute bei der Junior-Professur klarer geregelt sind und man mit dem tenure track eine gesichertere Berufsperspektive eröffnet hat.

Die Gruppe der Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren war als getrennte Gruppe in den Gremien vertreten, was für mich bedeutete, dass ich meine erste Gremienerfahrung im Senat machen durfte. Die Präsidialverfassung war gerade eingeführt und Hans Faillard zum ersten Präsidenten gewählt worden.<sup>20</sup>

Die Sechsjahresfrist wirkte auf mich natürlich als Ansporn. Ich steuerte von vornherein die von der Habilitationsordnung neu eröffnete Möglichkeit einer kumulativen Habilitation an. Neben meinen Schriften „Straffreiheit für den Kronzeugen“<sup>21</sup> und „Das Züchtigungsrecht des Lehrers“<sup>22</sup> habe ich meinen Habilitationsantrag zusätzlich auf einige Aufsätze gestützt. Den Reiz der kumulativen Habilitation sah ich vor allem darin, dass sie es erlaubte, die verschiedenen Gebiete, für die die Lehrbefugnis beantragt wurde, gleichmäßig abzudecken, was bei einer „großen“ Habilitationsschrift nicht ohne weiteres gewährleistet ist. Als Wolfgang Knies in der Diskussion über meinen Habilitationsvortrag mit dem Thema „Rückwirkungsverbot und Maßregel“<sup>23</sup> gewisse Vorbehalte gegenüber meinem Lösungsansatz vorbrachte, meinte Olaf Sievert, der „Wirtschaftsweise“, als Bürger halte er es mit mir. Das war wie eine Art Schlusswort.

### 3. Der (aktive) Professor

Das am Fachbereich Rechtswissenschaft II der Universität Hamburg praktizierende einphasige „Hamburger Modell“ kam mit seinem Theorie-Praxis-Verbund und der Integration der Sozialwissenschaften meinen Vorstellungen von der Juristen-ausbildung durchaus entgegen. Es litt jedoch unter einem eklatanten Mangel an

<sup>20</sup> Er amtierte von 1973 bis 1979, von 1975 bis 1978 sekundiert von Günther Jahr als Erster Vizepräsident. In dieser Zeit hat Jahr, der auch schon unter dem Rektorat von Maihofer eine maßgebliche Rolle gespielt hat (s. o.), sich nicht zuletzt als Redaktor der universitären Ordnungen profiliert.

<sup>21</sup> 1974. Die Untersuchung über den Kronzeugen fand damals auch in der Politik Resonanz. Sie hat mir sogar einen Fernsehauftritt als einer der beiden Sachverständigen für die Contra-Seite in der von Emil Obermann moderierten Sendung „Pro und Contra“ in der ARD eingebracht. Der andere Sachverständige war übrigens Diether Posser, der damalige nordrhein-westfälische Justizminister.

<sup>22</sup> 1977.

<sup>23</sup> Veröffentlicht in: Festschrift für Wassermann, 1986, S. 875.

Ressourcen: Ohne akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war das anspruchsvolle Programm z. B. wegen der permanenten Produktion begleitender Texte und einem sehr stark „individualisierten“ System der Leistungskontrollen trotz eines strengen Numerus clausus nicht zu bewältigen. Ich habe mich deswegen sehr bald von Hamburg weg beworben. Meine Bewerbungen auf eine H-3 Stelle in Heidelberg und eine H-3 Stelle in Saarbrücken, die „Nachfolge Philipps“, hatten Erfolg. Entgegen der verbreiteten Annahme, dass es die Saarländer nach Hause zieht, weil sie auswärts immer Heimweh haben,<sup>24</sup> war Heidelberg für mich eine ernsthafte Option, zumal mir die Stadt von Kindsbeinen an vertraut war. Doch das Saarbrücker Angebot war ungleich attraktiver, vor allem, weil die Überleitung auf eine C-4 Stelle winkte.

Die Tatsache, dass ich nach nicht einmal zwei Jahren wieder in meiner alten Fakultät anlangte, also knapp an einer Hausberufung „vorbeischrammte“, hat mir keine Schwierigkeiten bereitet. Die Strafrechtler und nicht nur diese haben den „Rückkehrer“ mit offenen Armen empfangen. Ich kannte meine Wege. Dennoch machte ich überall Antrittsbesuche und hielt auch unter dem Dekanat von Detlef Krauß eine Antrittsvorlesung. Das Thema „Die Wirtschaftskriminalität als Prüfstein des Strafrechtssystems“<sup>25</sup> hatte ich im Hinblick auf „die andere Bank“ mit Bedacht gewählt. Das Thema stieß denn auch dort auf großes Interesse z. B. bei Werner Kroeber-Riel, mit dem ich seither wissenschaftlich und alsbald auch freundschaftlich verbunden war.

Ich gehörte nun automatisch dem großen Fakultätsrat an und war natürlich auch Mitglied des Professoriums, jenes informellen Gremiums, in dem die „Mehrheitsfraktion“ in der Gruppenuniversität die Weichen gestellt hat. Natürlich herrschte keine starre Sitzordnung wie zu Peter Nolls Zeiten bei Fakultätssitzungen an der Zürcher Fakultät,<sup>26</sup> doch neigten im Professorium alle, mich eingeschlossen, dazu, immer denselben Platz einzunehmen. Die Sitzungen dauerten in der Regel bis spät in die Nacht.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Mehr dazu bei Harig, Das Heim und das Reich, in: ders., Heimweh. Der Saarländer auf Reisen, 1979, S. 7.

<sup>25</sup> 1979.

<sup>26</sup> Noll, Diktate über Sterben und Tod, München und Zürich, Neuausgabe 2005 (1984), S. 25.

<sup>27</sup> S. auch Jung, Das Professorium als endloser Rechtstag, in: Ut aliquid fiat. Festschrift für Elmar Wadle zum 50. Geburtstag, 1988, S. 33 mit der Schlussbemerkung (S. 35): „In diesem Sinne wird auch Luhmanns Theorem von der Reduktion durch Verfahren spielend widerlegt. Oder zeigt sich darin nur, daß es sich gar nicht um ein Verfahren im eigentlichen Sinne, sondern eher um eine Art 'kitchen cabinet' handelt. Nur zu essen gibt es leider nichts!“

Als mitbeteiligter Professor lernte ich nun die interne „Machtbalance“ im Fachbereich kennen, jene gewisse „Meinungsführerschaft“ von Günther Jahr, Gerhard Lüke und Wilhelm Karl Geck. Zu den fast gleichzeitig neu berufenen Georg Ress und Elmar Wadle hielt ich engen Kontakt. Ich war mit Abstand das jüngste Mitglied, jedenfalls unter den Juristen (Juristinnen gab es damals noch keine), bis Claude Witz zu uns stieß, was mir von einem Augenblick auf den anderen das Gefühl vermittelt hat, alt geworden zu sein.

Claude Witz wurde zum Garanten für meine enge Verbindung zum Centre Juridique Franco-Allemand, einer kleinen französischen Fakultät innerhalb unserer Fakultät, und sorgte damit auch für die ausgeprägte Frankreich-Orientierung in meinem rechtsvergleichenden Wirken.<sup>28</sup> Neben dem Centre war natürlich das Europa-Institut eine Trumpfkarte der Fakultät, was sicher auch meine spätere Hinwendung zum Europäischen Strafrecht begünstigt hat.<sup>29</sup> Gerne habe ich mich dort auch an der Lehre (und auch an den Exkursionen) beteiligt.

Mit der Berufung von Maximilian Herberger auf den ersten Lehrstuhl für Rechtsinformatik in Deutschland setzte die Fakultät, die schon mit August Wilhelm Scheer über eine renommierte Wirtschaftsinformatik verfügte, ein weiteres Zeichen ihrer Innovationsbereitschaft, was auch für mich, wiewohl ich nicht gerade technikaffin bin, mit der Zeit zu einer Erweiterung meines Horizonts und meiner Gestaltungsmöglichkeiten geführt hat.<sup>30</sup>

Überhaupt genoss ich als „Teamplayer“ das kooperative Arbeitsklima, auch wenn es mit dem ein oder anderen Kompromiss einherging, der dem einen oder anderen, manchmal auch mir, nicht gefiel. Die wissenschaftliche Kooperation wurde durch die kurzen Wege gefördert. Im „Verfügungsbau“, heute das Gebäude C3 1, gingen die Gäste von anderen Universitäten ein und aus. Auch Saarbrücker Eigenheiten wie die Disputation im Rahmen des Promotionsverfahrens nach Art der soutenance de thèse förderten die wissenschaftliche Interaktion, weil sie Einblicke darin gewährten, was denn so läuft. All dies mündete in viele wissenschaftliche Ko-Produktionen<sup>31</sup> und gemeinsame Seminare. Die Fakultät und der Fachbereich Rechtswissenschaft waren zudem gesellig. Für mich begann es mit einem Abendessen in dem

<sup>28</sup> S. Soixantes années de droit pénal comparé franco-allemand – Quelques réflexions et impressions personnelles, in: Cossalter/Witz (dir.), 60 ans d'influences juridiques réciproques franco-allemandes, Société de législation comparée, Paris 2016, S. 223-238.

<sup>29</sup> Vgl. z. B. meinen den frühen Überblick Konturen und Perspektiven des europäischen Strafrechts, in: Juristische Schulung 2000, S. 417-424.

<sup>30</sup> Daraus ist z. B. als gemeinsame Initiative von Maximilian Herberger, Anke Morsch und mir das „Saarbrücker Forum Mediation“ entstanden; <http://sfm.jura.uni-sb.de/>

<sup>31</sup> Aus dem Bereich des Strafrechts nenne ich nur Jung/Müller-Dietz/Neumann (Hrsg.),

Restaurant des Deutsch-Französischen Gartens, bei dem ich als neues Mitglied der Fakultät begrüßt und Léontin-Jean Constantinesco verabschiedet wurde. Bei einem Ausflug in die Pfalz „warb“ die Fakultät, unter dem Dekanat von Heinz Müller-Dietz, um den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Benda, den wir als Kollegen gewinnen wollten. Er ging dann aber an die Freiburger Fakultät. Der Fachbereich pflegte regen Kontakt mit Trier. Ja, es gab auch Feste mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eines z. B. auf einem der Saarschiffe. Lang ist es her.

#### 4. Der Emeritus

Nach meiner Versetzung in den Ruhestand habe ich mich noch ein Semester zu Ruhestandsbezügen – Teil des damaligen Sparprogramms – selbst vertreten. Länger ging es aus gesundheitlichen Gründen nicht. Nach 30 Jahren als Prüfer im Staatsexamen habe ich auch meine Prüfertätigkeit aufgegeben. Der „Schlusstermin“ war insofern denkwürdig, als alle vier Prüflinge mit einem Prädikatsexamen abschlossen. Man muss eben wissen, wann man aufhört!

Eigentlich bin ich mit meiner Rolle als „Ruheständler“ zufrieden. Ja, ich empfinde es – gerade auch im Verhältnis zu anderen Berufen – als ausgesprochenes Privileg, dass man nach eigenem Gusto in der Forschung weiter tätig bleiben kann, ohne den Belastungen des universitären Alltags ausgesetzt zu sein, die von Außenstehenden angesichts des vergleichsweise geringen Lehrdeputats immer wieder unterschätzt werden. Ich habe zwar gerne gelehrt. Aber ich muss zugeben, dass ich mich nicht nach dem Vorlesungs- und Übungsbetrieb zurücksehne. Ich habe mich noch einige Jahre an Seminaren, ohnehin mein Lieblingsveranstaltungstyp, beteiligt und da und dort Vorträge gehalten.

Es ist still um ihn geworden, könnte man sagen, und läge gar nicht falsch damit. Das Telefon klingelt nicht mehr permanent; auch der Post- und Mailverkehr hält sich in Grenzen. Ich meide die Universität zwar nicht; ja, ich freue mich, wenn ich meine Kolleginnen und Kollegen sehe, aber meine Besuche werden seltener. Um ganz ehrlich zu sein: Man wird eben im Alter auch bequemer.

Ganz sicher gehöre ich also nicht zu jenen, die im Ruhestand noch weiter nahe dem Zentrum des Geschehens sein wollen. Ich genieße vielmehr die kreative Ruhe, die mit diesem Status verbunden ist, und überlasse den anderen die Entscheidungen über Wohl und Wehe der Fakultät, gelegentlich etwas grummelnd, aber letztlich doch eher mit einem Gefühl der Erleichterung.

---

Recht und Moral, 1991 und Jung/Müller-Dietz/Neumann (Hrsg.), Perspektiven der Strafrechtsentwicklung, 1996.

Auch mein Zimmer habe ich vor einiger Zeit aufgegeben. Das Aufräumen war mühsam. Das meiste wurde geschreddert. Sic transit gloria mundi!

Getreu der Devise: „Le travail conserve“ arbeite ich fast täglich, allerdings nur für ein bis zwei Stunden. Ich bin kein Habermas, der noch in hohem Alter ein über 1700seitiges Opus vorlegen kann.<sup>32</sup> Doch auch ich bleibe am Ball und halte weiter mit einem kleinen Kreis von Kolleginnen und Kollegen Kontakt, nicht zuletzt mit meinen beiden Nachfolgern Carl-Friedrich Stuckenbergs, jetzt an der Universität Bonn, und Dominik Brodowski. Gelegentlich werde ich noch um Rat gefragt (wichtig für einen Professor!). Dem „Arbeitskreis Alternativ-Entwürfe“ gehöre ich nach wie vor an. Ja, das letzte Projekt über die audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung hat mich außerordentlich beflügelt, auch weil wir damit ein Anliegen umgesetzt haben, das mich schon lange beschäftigt hat.<sup>33</sup>

Meine (Rest)Forschungsagenda hat sich zunehmend vom positiven Recht entfernt. Vielleicht fördert ja das Alter einen getragenen Duktus und damit meine Hinwendung zu ideengeschichtlichen Themen. Es lädt zugleich, wie Beispiel zeigt, zu zeitgeschichtlichen Betrachtungen ein.<sup>34</sup> Auch meine häusliche Bibliothek umfasst dementsprechend nur noch wenige Werke zum materiellen Strafrecht. Im Prozessrecht, der Rechtsvergleichung und dem französischen Strafrecht, eines meiner Steckenpferde, ist sie allerdings noch ganz gut bestückt. Viele Bücher habe ich inzwischen, dem Vorbild Egon Müllers folgend, an das Deutsch-Europäische Juridicum abgegeben. Ich zögere dabei manchmal; denn es gilt ja bekanntlich die Devise: Aus den Augen, aus dem Sinn! Die Sonderdrucke, sozusagen der Spiegel meiner fachlichen Bezugswelt, hebe ich (noch!) auf und staune manchmal, was da doch alles zusammengekommen ist. Neuerdings erhalte ich sie ja elektronisch.

Ab und an denke ich darüber nach, ob ich – nach dem Vorbild von Elmar Wadle<sup>35</sup> – meine verstreuten Schriften in Sammelbänden vereinen sollte, Favorit ist dabei ein ideengeschichtliches Werk mit meinen Arbeiten über die französischen Aufklärer.<sup>36</sup> Bislang hat aber der Impuls obsiegt, stattdessen etwas Neues zu machen. Verpflichtende fristgebundene Arbeitsaufträge meide ich. Heute passiert mir, was ich früher als Herausgeber belächelt habe, dass ich nämlich einen Beitrag Monate vor dem vorgesehenen Ablieferungstermin einreiche, nachdem ich zunächst im Zweifel war,

<sup>32</sup> Habermas, Auch eine Geschichte der Philosophie, 2 Bände, 2. Aufl. 2019.

<sup>33</sup> Bommer u. a., Alternativ-Entwurf Audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung (AE-ADH), 2022.

<sup>34</sup> Vgl. auch Jung, Fünfzig Jahre Strafprozessgeschichte der Bundesrepublik Deutschland im Spiegel von Prozessmodellen, GA 2025, S. 12.

<sup>35</sup> Vgl. zuletzt Wadle, Verfassung und Recht. Wegmarken ihrer Geschichte, Wien u. a. 2008.

<sup>36</sup> Vgl. zuletzt Jung, Condorcet und die Todesstrafe, JZ 2023, S. 895.

ob ich mich angesichts der Terminbindung an dem Projekt überhaupt beteiligen sollte. Meinem immer noch vorhandenen Bedürfnis, zu allem etwas sagen zu wollen, fröne ich heute in einer wöchentlichen online-Runde mit den Kollegen Maximilian Herberger und Rudolf Wendt, die sich zu einem neuen Fixpunkt in meinem Leben entwickelt hat.

### III. Universitäre Ämter

Als ich zum Prodekan des Fachbereichs gewählt wurde, betrug die reguläre Amtszeit – wie auch die Amtszeit des Dekans – zwei Jahre. Es war damals Brauch, nach einem Jahr zurückzutreten. Das bedeutete auch, dass das Amt nach Anciennität reihum ging. Hieran hat man in unserer Fakultät auch festgehalten. Die Amtszeiten selbst sind allerdings durch die Hochschulgesetzgebung verlängert worden. Der schnelle Wechsel in den Ämtern setzt natürlich ein großes Maß an Homogenität voraus, damit Kontinuität gewährleistet ist. Er erlaubt es überdies kaum, eigene Akzente zu setzen, also ein bestimmtes Programm durchzusetzen und könnte zudem der Vorstellung Vorschub leisten, dass man die kurze Zeit, im Grunde eine Art „Störung“ im eigenen Lehr- und Forschungsbetrieb, nur schnell hinter sich bringen müsse. Ich verwies spaßeshalber zur Charakterisierung meiner „Erfolge“ als Dekan gerne darauf, dass es mir gelungen sei, die Verwaltung davon zu überzeugen, die Ecke auf dem Forum durch Einfügen einer halben Waschbetonplatte für Autos besser passierbar zu machen mit der Folge, dass diese halbe Platte alsbald wieder eingebrochen war.

Ich hatte im Übrigen das Gefühl, dass man als Amtsträger den Kollegenkreis neu kennenlernenlehrte. Es gab solche, die einem völlig „in Ruhe ließen“ und andere, die sich permanent mit diesem oder jenem Anliegen an den Amtsträger wandten. Das Amt des Prodekan empfand ich als arbeitsintensiver. Es war mit mehr „interner“ Verwaltung verbunden. Bei Berufungsverfahren war man besonders gefordert und dementsprechend besonders erfreut, wenn die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss führten. Während meiner Amtszeit als Prodekan war ich an der Berufung von Wilfried Fiedler und Günther Hönn beteiligt.

Mit dem Amt des Dekans waren mehr gesamtuniversitäre Aufgaben verbunden. Das hieß vor allem: Mitgliedschaft im Senat und in der Zentralen Haushalts- und Planungskommission. Während der Senat eher für den etwas getragenen Duktus stand, ging es in der Haushalts- und Planungskommission bisweilen hoch her in der Auseinandersetzung der Fakultäten untereinander. Man musste also ständig auf dem Quivive sein, um nicht „über den Tisch gezogen zu werden“. Da die Dekane sich wechselseitig blockieren konnten, entwickelte sich die Praxis der „wohlmeinenden“

Enthaltung. Immerhin dürfte ich zu den wenigen Dekanen gehören, in deren Amtszeit, auf Grund eines besonderen, von der Landesregierung aufgelegten Programms, ein Zuwachs an Professorenstellen fiel.

Ein Höhepunkt mit „Außenwirkung“ während meiner Zeit als Dekan war der Fakultätstag im Oktober 1988, zu dem wir anlässlich des 40jährigen Jubiläums der Fakultät die Doktorandinnen und Doktoranden eingeladen hatten.<sup>37</sup> Besondere akademische Feste sind natürlich die Habilitationen und die Ehrenpromotionen. An Ehrenpromotionen fanden während meiner doch recht kurzen Amtszeit als Dekan insgesamt fünf statt (Sir Robert Jennings, André Tunc, Akira Ishikawa, Koichi Miyazawa und Jan Kmenta).<sup>38</sup> Das war natürlich Zufall und nicht vom Dekan gesteuert, hat mir jedoch zahlreiche eindrucksvolle Begegnungen beschert.

Ich war lange Jahre Mitglied in der Studienkommission und zuletzt vier Jahre in der Forschungskommission. Bei diesen fakultätsübergreifenden Tätigkeiten habe ich vor allem zwei Erfahrungen gemacht. Zum einen: So wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend zur Funktionsfähigkeit von Lehrstühlen beitragen, so tragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung entscheidend zum Erfolg der Gesamtuniversität bei. Wer denkt nicht dabei sofort an den legendären Franz Josef Heisel, den langjährigen „Finanzchef“ der Universität. Bei der Studienkommission wären wir ohne Hans-Jürgen Beyer und bei der Forschungskommission ohne Christiane Laub ziemlich „aufgeschmissen“ gewesen. Zum anderen: Die Tätigkeit in der Forschungskommission hat mir zum Abschluss meiner aktiven Universitätslaufbahn noch einmal vor Augen geführt, dass langjähriges wissenschaftliches „Training“ und ein gewisser Gesamtüberblick über die Universität durchaus dazu befähigen, auch fachfremde Projekte beurteilen zu können.

Eine ganz andere Form der Selbstverwaltung, die natürlich für den Alltag der Studierenden von geradezu existentieller Bedeutung war, erlebte ich im Vorstand des Studierendenwerks. Gerhard Kielwein, dessen langjähriger Vorsitzender, hatte mich dazu bewogen, im Vorstand mitzuwirken. Ich hätte mir als „Mensagänger“ nicht träumen lassen, dass ich einmal über die Essenspreise mitentscheiden würde. Auf diese Art habe ich auch das Mensagebäude mit seiner beindruckende Brutalismus-Architektur des Architekten Walter Schrempf und den Betonreliefs von Otto Herbert Hajek ganz neu kennen und lieben gelernt. Hier wird man inzwischen viel Geld in die Hand nehmen müssen, um dieses im Saarland einzigartige Gebäude zu

<sup>37</sup> Vgl. Jung (Fn. 4).

<sup>38</sup> Vgl. zu den Vorträgen anlässlich dieser Feierlichkeiten Jung/Kroeber-Riel/Wadle (Fn. 4), S. 103-181.

erhalten.<sup>39</sup> Aber auch die Unterhaltung der Wohnheime warf spannende Fragen auf. Nicht immer waren sie so kurzweilig wie die von Jo Enzweiler geleitete Aktion der „Kunst am Bau“ in einem Homburger Wohnheim.

#### IV. Lob der „alten“ Fakultät

Anlässlich des 40jährigen Jubiläums habe ich von der gemeinsamen Fakultät als einem „Gütesiegel“ gesprochen.<sup>40</sup> Inzwischen wurde aus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine (rein) Rechtswissenschaftliche Fakultät. Zugegeben: Auch anderenorts hatte man sich längst für eine monolithische Struktur entschieden. Man mag es als Nostalgie betrachten, wenn ich trotzdem eine Lanze für die „alte“ Fakultätsstruktur breche. Meine Verteidigungslinie gründet vor allem in meinen Vorstellungen von Interdisziplinarität. Wem dies zu anspruchsvoll klingt, der mag sich mit dem Postulat der Offenheit für den wissenschaftlichen Austausch begnügen.

Bevor ich diesen Aspekt näher vertiefe, möchte ich eine profanere Überlegung vor ausschicken. Inneruniversitär begegnet man der Rechtswissenschaft traditionell mit ambivalenten Gefühlen. Man weiß einerseits, dass man auf ihr Verbalisierungsvermögen und ihre Regelungskompetenz angewiesen ist und hofft geradezu darauf, dass die Juristinnen und Juristen (endlich) Klarheit in die Diskussion dieser oder jener Streitfrage bringen;<sup>41</sup> andererseits ist man nicht unbedingt angetan von dem gewissen Führungsanspruch, der damit einhergeht, oder dem Eindruck der Überlegenheit, mit dem diese Rolle bisweilen zelebriert wird.

Ohne hier in eine vertiefte wissenschaftstheoretische Debatte über das Thema „Interdisziplinarität“ eintreten zu wollen,<sup>42</sup> möchte ich nur, was mich anbetrifft, bekunden, dass mich die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftswissenschaften beflügelt hat. Auch nach außen hin war die Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung ein Glanzstück. Und dies nicht nur wegen der „Wirtschaftsweisen“, die kontinuierlich aus ihr hervorgegangen sind. Es geht mir nicht darum, dass wir uns in deren Glanz gesonnt hätten. Wir waren eitel genug, um an unsere eigene Strahlkraft zu glauben. Nein, es geht mir um die vielfältigen Kooperationen, die sich in Lehre und Forschung daraus entwickelt haben. Bekanntestes Beispiel hierfür ist das

<sup>39</sup> Dazu Schreiner, Wo der Denkmalschutz gefährdet ist, Saarbrücker Zeitung v. 20. 8. 2025, S. B 6.

<sup>40</sup> Jung (Fn. 4).

<sup>41</sup> Allgemein dazu Jung, The Authority of Lawyers, Oñati Socio-Legal Series, Vol. 1, No. 9, 2011: <https://ssrn.com/abstract=1986030>

<sup>42</sup> Vgl. zu meinem eigenen Standpunkt Jung, *Rechtswissenschaft revisited*, in: Matsuzawa/ Nuotio (eds.), *Methodology of Criminal Law Theory: Art, Politics or Science?*, 2021, S. 157.

Zusammenwirken von Günther Jahr und Wolfgang Stützel, das unter anderem in eine Publikation über die nennwertlose Aktie mündete.<sup>43</sup> Meine eigene Kooperation mit Werner Kroeber-Riel hat mir unerwartete Perspektiven eröffnet und ihren Niederschlag in zwei Seminaren und mehreren Veröffentlichungen gefunden.<sup>44</sup> Ich bin sicher, dass sich bei einer gründlichen Recherche noch viele weitere Beispiele für eine derartige Zusammenarbeit auftun würden. Viel breitflächiger, sozusagen Ausdruck einer Gesamtanstrengung, war natürlich die Entwicklung des Studiengangs „Wirtschaft und Recht“, bei dem sich von juristischer Seite vor allem Rudolf Wendt mit seinem Einsatz im Steuerrecht hervorgetan hat.

Nun kann man natürlich einwenden, dass man, wenn man wie ich vom innovativen Potential von disziplinären Grenzüberschreitungen überzeugt ist, dafür nicht die „Zwangsehe“ einer gemeinsamen Fakultät benötigt. Richtig ist aber auch, dass die institutionelle und räumliche Nähe<sup>45</sup> und die damit verbundenen ständigen Begegnungen ein für das interdisziplinäre Zusammenwirken förderliches Klima schaffen. Nun mag es ja sein, dass die juristische „Bank“ eine besondere Affinität zur Volkswirtschaftslehre und der Politikwissenschaft empfunden hat und mit deren Rückbau der Fundus an Gemeinsamkeit geschwunden ist. Für mich - und das gilt sicher auch für andere - bot jedoch auch die Betriebswirtschaftslehre viele Anknüpfungspunkte, wovon ein gemeinsames Seminar mit Roland Michael Beckmann, Hartmut Bieg und Joachim Zentes zeugt.

Angesichts des florierenden fakultätsübergreifenden Clusters für Europaforschung der Universität des Saarlandes (CEUS), in dem Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler prominent vertreten sind, kann ich jedoch beruhigt feststellen, dass der interdisziplinäre Impuls unverändert stark ist und zu neuen innovativen Strukturformen geführt hat. Insofern verstehe ich meine nostalgisch angehauchte Betrachtung eigentlich als Plädoyer dafür, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät nicht „im eigenen Saft schmoren“ sollte.

Es liegt ja durchaus im Zug der Zeit, dass bestimmte Sachgesichtspunkte ganz neue wissenschaftliche Allianzen generieren, so wie etwa für Heinz Müller-Dietz und

<sup>43</sup> Jahr/Stützel, Aktien ohne Nennbetrag – Ein Beitrag zur Überwindung von Missverständnissen im Aktienwesen, 1963.

<sup>44</sup> Namentlich: Beste/Kroeber-Riel/Jung, Auswirkungen der Informationsüberlastung auf das Verhalten von Juristen, in: Gedächtnisschrift für Wilhelm Karl Geck, 1989, S. 37; Esch/Jung/Kroeber-Riel, Die kommunikativen Wirkungen von Gefängnismauern. Zugleich ein Beitrag zur Symbolik im Strafrecht, in: Festschrift für Günther Jahr, 1993, S. 47.

<sup>45</sup> Apropos räumliches Denken: Die räumliche Trennungslinie zwischen der Rechtswissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften im Gebäude 16 (so die alte Diktion – heute B4 1) hieß im Fakultätsjargon der „Äquator“.

mich das Thema „Law and Literature“ die Brücke zu der Literaturwissenschaft geschlagen hat.<sup>46</sup>

## V. Die Fakultät und das Land

Die Universität des Saarlandes ist die Landesuniversität. Das impliziert eine Art „Präsenzpflicht“ im Lande. Ich habe immer die These vertreten, dass der „Universitätsbus jeden Marktplatz im Land anfahren muss“. Es mag sein, dass die Saarländerinnen und Saarländer lange Zeit mit der Universität draußen im Walde gefremdet haben. Aber inzwischen pilgern sogar die Kinder in Scharen zur Kinderuniversität.<sup>47</sup>

Juristinnen und Juristen muss man in der Regel nicht erst auf ihre „staatstragende Rolle“ aufmerksam machen. Bereit wie sie sind, mischen sie durchweg gerne im öffentlichen Leben mit. Die Ausstrahlung einer Juristischen Fakultät richtet sich in erster Linie aber nicht nur auf den Justizbereich im weitesten Sinne. Die Intensität der Beziehungen zur juristischen Praxis hat sicher über die Jahre geschwankt. Stabilitätsanker waren sicher die Richterstellen (im zweiten Hauptamt), die das Land zur Verfügung gestellt hat. Josef Wolany und Helmut Rüßmann waren in der Ziviljustiz, Gerhard Kielwein, Henning Radtke und ich in der Strafjustiz tätig; inzwischen haben Mustafa Temmuz Oğlakçıoğlu eine Richterstelle am Strafsenat und Christian Gomille eine solche an einem der Zivilsenate des Saarländischen Oberlandesgerichts inne. Es ist zudem Tradition, dass Universitätsprofessoren und eine Universitätsprofessorin als Mitglied (Werner Thieme, Wilhelm Karl Geck, Wolfgang Knies, Joachim Burmeister, Elmar Wadle, Stephan Weth, Rudolf Wendt) oder stellvertretendes Mitglied (Georg Ress, Annemarie Matusche-Beckmann und ich) des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes gewirkt haben oder wirken. Derzeit fungiert Rudolf Wendt, der auch als Mitherausgeber des Kommentars zur saarländischen Verfassung verantwortlich zeichnet,<sup>48</sup> wie zuvor Elmar Wadle als dessen Vizepräsident.

Die Präsenz manifestierte sich außerdem bei gemeinsamen Veranstaltungs- und Publikationsprojekten. Anfang der 80er Jahre fand ein erster „Saarländischer

<sup>46</sup> Heinz Müller-Dietz hat jahrelang Seminare zu „Literatur und Recht“ angeboten. Ich bin mit einem gemeinsam mit der Romanistin Patricia Oster-Stierle im Wintersemester 2008/2009 veranstalteten Seminar über „Die französische Justiz in Literatur, Bildender Kunst und Film“ in seine Fußstapfen getreten. Inzwischen setzt Guido Britz diese Tradition fort.

<sup>47</sup> Für das Sommersemester 2023 wurde z. B. eine neue Reihe zu dem Thema „Künstliche Intelligenz“ angekündigt; vgl. Saarbrücker Zeitung vom 18. 4. 2023, S. B 1.

<sup>48</sup> Wendt/Rixecker (Hrsg.), Verfassung des Saarlandes. Kommentar 2009.

Juristentag“ statt, dem (nur) zwei weitere folgen sollten.<sup>49</sup> Die Festschrift zum 150jährigen Jubiläum des Saarbrücker Landgerichts wurde in Verbindung mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft herausgegeben<sup>50</sup> und enthält zahlreiche Beiträge aus der Feder von Universitätsprofessoren.

Ein besonderes Interesse galt und gilt der Landesgeschichte. Hier ist natürlich in erster Linie Elmar Wadle zu nennen, der mit seinen Forschungen zu Siebenpfeiffer<sup>51</sup> und seiner Mitgliedschaft im Kuratorium der Siebenpfeiffer-Stiftung, aber auch seinen Vorträgen zur Lokalgeschichte,<sup>52</sup> wichtige Beiträge zur Landesgeschichte geleistet hat. Sein Lehrstuhlnachfolger Hannes Ludyga ist unlängst mit einem imposanten Werk zur Rechtsgeschichte Saarbrückens im 20. Jahrhundert und damit paradigmatisch zur (Rechts)Geschichte des Saarlandes in dieser Epoche hervorgetreten.<sup>53</sup> Aber auch andere wie Gerhard Kielwein,<sup>54</sup> Christoph Gröpl<sup>55</sup> und ich<sup>56</sup> haben zu Fragen der Landesgeschichte Stellung genommen.

Zur Moderne: Den Initiativen von Maximilian Herberger verdanken wir die jahrelange fruchtbare Kooperation mit juris und die Gründung des EDV-Gerichtstags, dessen innovative Aktivität, nicht zuletzt dank der jährlichen Tagungen in den Räumen der Fakultät, bundesweit auf Aufmerksamkeit stößt.

Mitglieder der Fakultät waren beteiligt, als es darum ging, Lücken im Aus- und Weiterbildungsprogramm in der Region zu schließen. Ich spiele hier auf die Initiative von Gerhard Lüke und Günther Wöhle bei der Gründung der Akademie für Arbeit und Sozialwesen an, für die ich auch kurzfristig als Dozent im Zivilrecht nach einem von Peter Bähr entwickelten Programm tätig war.<sup>57</sup>

<sup>49</sup> Vgl. Wadle (Hrsg.), Recht und Gesetz im Dialog, 1982; Rüfner (Hrsg.), Recht und Gesetz im Dialog II, 1984; Prütting (Hrsg.), Recht und Gesetz im Dialog III, 1986.

<sup>50</sup> Holschuh (Red.), 150 Jahre Landgericht Saarbrücken, hrsgg. Vom Präsidenten des Landgerichts in Verbindung mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes, 1985.

<sup>51</sup> Namentlich Wadle (Hrsg.), Siebenpfeiffer und seine Zeit im Blickfeld der Rechtsgeschichte, 1991.

<sup>52</sup> Z. B. Wadle, Das Rohrbacher Rauchkorn. Zum Abgabewesen eines Dorfs am Ende des Ancien Régime, in: Wadle (Fn. 35 ), S. 111.

<sup>53</sup> Ludyga, Rechtsgeschichte Saarbrückens im 20. Jahrhundert, 2022.

<sup>54</sup> Kielwein, Die Rechtspflege an der Saar, in: 150 Jahre Landgericht (Fn. 50), S. 185.

<sup>55</sup> Vgl. Gröpl, Die Steuern im Saarland unter französischem Protektorat, in: Morsch/ Hardenbicker (Hrsg.), Steuerrechtschutz in Theorie und Praxis, 2022, S. 29.

<sup>56</sup> Jung, Zur Entwicklung der Gerichtsbarkeit im Saarland in Wort und Bild, Saarpfalz 2018, Heft 2, S. 12; Siebenpfeiffer und die Gerechtigkeitspflege, in: Juristenzeitung 2025, S. 446-455

<sup>57</sup> Dann auch als Buch erschienen: Bähr, Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, 12. Aufl., 2013.

Dies sind natürlich nur einzelne Tupfer, wenn es darum geht, die Rolle der Fakultät in diesem Land und der Region zu beschreiben. Wer zählt die Vorträge, die auf Hochschulwochen, an Volkshochschulen, bei Akademien, auf Jubiläumsveranstaltungen, an dem „Tag der offenen Türe“ etc. gehalten worden sind? Ich bin zu lange „aus dem Geschäft“, um ein auch nur annähernd vollständiges Bild zu zeichnen. Ich vermute aber, irgendwie und irgendwo ist jede Kollegin und jeder Kollege für das Land tätig. Dies gilt auch für den Bereich der Politikberatung, dem sich die Rechtswissenschaft nicht versagen sollte. Sie gehört in Gestalt eines „savoir engagé“ (Bourdieu) vielmehr dazu, wenn man es im Sinne von Günther Jahr als Aufgabe der Rechtswissenschaft ansieht, das Recht voranzudenken.<sup>58</sup> Allerdings erscheint mir ein kurzatmiger Aktionismus von Seiten der Wissenschaft dabei fehl am Platze.

Normalerweise rennen wir „Universitätsleute“ mit unseren Anliegen im Land ja offene Türen ein, sei es, dass wir auf der Suche nach Lehrbeauftragten, nach der finanziellen Förderung eines Projekts, nach einem Verlag oder nach einer Tagungsstätte sind. Doch vergessen wir nicht: Die Saarbrücker Rechtswissenschaft musste 2014 um ihre Fortexistenz bangen<sup>59</sup> und die Universität als Ganzes musste gegen die Sparvorgaben des Landes remonstrieren und demonstrieren. Die größte Demonstration fand 1996 statt unter dem Motto „Eine Universität braucht ein Land“. Damals musste Günther Hönn als Präsident die Universität durch schwierige Zeiten steuern.

## VI. Portraits

Schon bisher sind in meiner Darstellung viele Personen „aufgetreten“. Ohne hier näher in die in der Soziologie anhaltende Diskussion über Akteure und Strukturen eintreten zu wollen,<sup>60</sup> steht für mich fest, dass gerade der Wissenschaftsbetrieb in besondere Weise durch die Akteure bestimmt ist. Dem will ich durch vier Kurzportraits Rechnung tragen. Ich könnte es auch einfacher sagen: Mir liegt daran, diese Kollegen aus meinem näheren Umfeld durch eine persönliche Vorstellung gewissermaßen aus dem Fluss meiner Chronik herauszuheben. Es passt zum Anlass meiner Betrachtungen, dass es sich dabei um Kollegen handelt, die der Universität des Saarlandes ähnlich lange wie ich oder sogar noch länger verbunden waren.

<sup>58</sup> Vgl. dazu die Beiträge des Kolloquiums zu meinem 80. Geburtstag in: Brodowski/Morsch (Hrsg.), *Das Recht vorandenen?*, 2023.

<sup>59</sup> Auslöser war ein Gutachten des Wissenschaftsrates, das die Fortführung der grundständigen Juristenausbildung in Saarbrücken in Frage stellte. Die „Rettung“ war einer „konzertierten Aktion“ von Justizministerium, Justiz, Anwaltschaft und Fakultät zu verdanken.

<sup>60</sup> Mehr dazu bei Noiriel, *Introduction à la socio-histoire*, Paris 2006, S. 36.

## 1. Alessandro Baratta (1933-2002)

Um es gleich zu sagen: Alessandro Baratta war in der Fakultät nicht unumstritten. Vielleicht hing das damit zusammen, dass er, wiewohl herzlich und zuvorkommend im Umgang und von großem intellektuellen Charme, seine eigene Agenda verfolgte, ohne nach links und rechts zu schauen, so dass er gelegentlich des „Flankenschutzes“ bedurfte.<sup>61</sup>

Sein Werk und Wirken oszillierte zwischen der Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, für die er nach Saarbrücken berufen wurde, und der kritischen Kriminologie, der er sich später verstärkt zugewandt hat.<sup>62</sup> Er zählte zu den profiliertesten Vertretern dieser Richtung weltweit und stand der abolitionistischen Richtung eines Louk Hulsman<sup>63</sup> und dem Minimalismus des schottischen Kriminologen Frederic McClintock<sup>64</sup> nahe.<sup>65</sup> Die nach seinem Tode erschienene Festschrift ist ein eindrucksvolles Dokument seines weltumspannenden Renommees und der Vielfalt seiner wissenschaftlichen Interessen, die sich in den vier Abschnitten des zweibändigen Werkes „Rechtsphilosophie und Rechtstheorie“, „Strafrecht und Menschenrechte“, „Kriminologie und Kriminalpolitik“ und „Rechtskultur“ wiederspiegeln.<sup>66</sup>

Schon als Rechtsphilosoph galt Barattas Interesse dem Strafrecht.<sup>67</sup> Insofern kann man in der späteren Hinwendung zur Kriminalsoziologie und zur kritischen Kriminologie eine Art „dekonstruktivistische Verlängerung“ sehen.<sup>68</sup> Die Akzentsetzung auf die Menschenrechte und deren Bedeutung für die Kriminalpolitik war dann aus seiner Sicht durchaus folgerichtig.<sup>69</sup>

<sup>61</sup> Dazu Kunz, Von der Rechtsphilosophie zur Kriminalsoziologie. Kontinuität und Wandel im Werk Alessandro Barattas, in: Gedenkfeier für Universitätsprofessors Dr. jur. Dr. h. c. mult. Alessandro Baratta, Universitätsreden 55, Universität des Saarlandes 2004, S. 35, 36.

<sup>62</sup> Baratta, *Criminologia critica e critica del diritto penale*, Bologna 1982. Das Werk ist außerdem in Brasilien, Mexiko, Kanada und Tschechien erschienen.

<sup>63</sup> Hulsman spielte eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung des „Report on Decriminalisation“ des European Committee on Crime Problems des Europarats aus dem Jahre 1980.

<sup>64</sup> McClintock, Some Aspects of Discretion in Criminal Justice, in: Adler/Asquith (eds.), *Discretion and Welfare*, London 1981, S. 185, 194.

<sup>65</sup> Vgl. Baratta, Prinzipien eines minimalen Strafrechts, in: Kaiser/Kury/H. J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren*, 1988, S. 513.

<sup>66</sup> Il Diritto e La Differenza. Scritti in onore di Alessandro Baratta, 2 Bände, Lecce 2002

<sup>67</sup> Vgl. die Auswahl seiner Aufsätze in: Baratta, *Philosophie und Strafrecht*, 1985. Zu Alessandro Baratta als Rechtsphilosoph der Beitrag von Becchi, in: Gedenkfeier (Fn. 61), S. 7.

<sup>68</sup> Mehr dazu bei Kunz (Fn. 61).

<sup>69</sup> Vgl. Baratta, Die Menschenrechte zwischen struktureller Gewalt und strafrechtlicher Strafe, in: Festschrift für Günther Jahr, 1993, S. 9.

Mit seiner strafrechtskritischen Position kam er vor allem in Süd- und Mittelamerika gut an. Dort war er geradezu ein wissenschaftlicher „Held“; in Maracaibo hat ihm die Universidad del Zulia noch posthum die Ehrendoktorwürde verliehen.<sup>70</sup> Aber auch Europas Größen brachte er nach Saarbrücken. Ich denke etwa an Mireille Delmas-Marty, die französische Strafrechtlerin, an Françoise Tulkens, die belgische Strafrechtlerin und spätere Richterin am EGMR, oder an Neil MacCormick, den schottischen Rechtsphilosophen und Ehrendoktor der Fakultät, zu dem ich selbst später enge wissenschaftliche Kontakte entwickelt habe. Dies hatte auch mit der Anziehungskraft der Bibliothek des Instituts für Rechts- und Sozialphilosophie zu tun, deren Integration in die Seminarbibliothek deswegen auch einigen Wirbel verursacht hat.

Karl-Ludwig Kunz stellt als Insider fest, „Die mit dem Markenzeichen Baratta ver sehene Produktionsstätte glich zunehmend einem Labor für Kreativität und Unkonventionalität.“<sup>71</sup> Er schließt seine atmosphärischen Betrachtungen mit dem Bemerk en: „Viele, die das Institut verließen, blieben ihm freundschaftlich verbunden, auch wenn längst nicht alle Sandros Entwicklung zur strafrechtskritischen, marxistisch inspirierten Kriminologie mit vollzogen.“<sup>72</sup> Das passt auch irgendwie für meine Be ziehung zu Alessandro Baratta. Einerseits haben wir in Saarbrücken in der Lehre nur begrenzt miteinander kooperiert. Andererseits zählte er für mich mit zu den Türöffnern in die internationale Welt. Ich ging gerne zu den von ihm angebotenen Vorträgen<sup>73</sup> und auch zu seinen Festen. Überhaupt hat er – fast hätte ich gesagt, schon allein durch seine wissenschaftliche Präsenz – mit dazu beigetragen, mein Interesse an kriminalsoziologischen Fragestellungen wach zu halten,<sup>74</sup> auch wenn ich seine kriminalpolitischen Vorstellungen nicht geteilt habe. Ich ver danke ihm außerdem die „Entdeckung“ des „Institute for the Sociology of Law“ im baskischen Oñati, das zu einer Art zweiten wissenschaftlichen Heimat für mich geworden ist. Er war in der Gründungsphase mit von der Partie und hat in Saarbrücken für dieses Institut als Lehr- und Forschungseinrichtung geworben. Gemeinsam haben wir kurz vor seinem Tode noch seinen kolumbianischen Schüler Aponte, heute Professor an der Universidad la Sabana, promoviert.<sup>75</sup>

<sup>70</sup> Er war außerdem Ehrendoktor der Universität in Lecce und der Demokritius-Universität in Thrakien.

<sup>71</sup> Kunz (Fn. 61).

<sup>72</sup> Kunz (Fn. 61).

<sup>73</sup> Viele sind in der monographischen Reihe „Arbeiten aus dem Institut für Rechts- und Sozialphilosophie“ erschienen.

<sup>74</sup> Vgl. Jung, Kriminalsoziologie, 2. Aufl. 2007.

<sup>75</sup> Aponte, Krieg und Feindstrafrecht, 2002.

## 2. Gerhard Kielwein (1922-2011)<sup>76</sup>

Während meines Studiums war ich, was die Professoren des Strafrechts in Saarbrücken betraf, wegen meiner Seminare sehr stark auf Werner Maihofer und Arthur Kaufmann fixiert. Gerhard Kielwein habe ich im Grunde erst in Zusammenhang mit dem Examensklausurenkurs kurz vor dem ersten Staatsexamen kennengelernt. Als akademischer Lehrer erhielt Gerhard Kielwein Bestnoten. Egon Müller attestierte ihm: „Seine Lehrveranstaltungen waren von meisterlich didaktischer Klarheit und Systematik. Selbst spröden Stoff erfüllte er mit Leben“<sup>77</sup> und Stephan Weth spricht als Dekan bei der Begrüßung anlässlich der Gedenkfeier von einem „Hochschullehrer, der gestützt auf große richterliche Erfahrung ein begeisterter und vor allem ein begeisternder Lehrer war.“<sup>78</sup> Besagter Theorie-Praxis-Verbund kennzeichnete sein Werk und Wirken, auch in Abgrenzung zu den rechtsphilosophisch ausgerichteten Kollegen Maihofer und Kaufmann. Schmunzelnd meinte er, als er vom Landgericht zum Oberlandesgericht wechselte, er sei inzwischen der dienstälteste Richter am Landgericht.

Gerhard Kielwein hatte als Schüler von Adolf Schönke eine rechtsvergleichende und prozessrechtliche Ausrichtung. Die Berufung an die Universität des Saarlandes brachte für ihn insofern eine gewisse Veränderung, als er die Nachfolge des österreichischen Kriminologen Ernst Seelig antrat. Seelig hatte in Saarbrücken einen Studiengang für Kriminologie, aufgebaut. Auch wenn dieser Studiengang, der vor allem für die Polizei bedeutsam war,<sup>79</sup> in Folge der politischen Rückgliederung des Saarlandes bald abgewickelt werden musste, war das fortan von Gerhard Kielwein geleitete Institut für Kriminologie die Basis für die Entwicklung eines kriminologischen sowie jugendstrafrechtlichen Schwerpunkt an der Universität des Saarlandes,<sup>80</sup> der mit der Berufung von Heinz Müller-Dietz noch um den Strafvollzug

<sup>76</sup> Vgl. auch Jung, Gerhard Kielwein als Strafrechtslehrer und Richter, in: Akademische Gedenkfeier für den Altrektor und Ehrensenator der Universität des Saarlandes Universitätsprofessor Dr. Gerhard Kielwein, Universitätsreden 99, Universaar 2013, S. 23.

<sup>77</sup> Egon Müller, Lehrer/Schüler, in: Akademische Gedenkfeier (Fn. 76), S. 31.

<sup>78</sup> Weth, Begrüßung, in: Akademische Gedenkfeier (Fn. 76), S. 7.

<sup>79</sup> Näher dazu Kielwein, Zur Gründungsgeschichte des Instituts für Kriminologie der Universität des Saarlandes, in: Kielwein (Hrsg.), Entwicklungslinien der Kriminologie, 1985, S. 1. Speziell zur Person von Ernst Seelig: Wolfgang Müller, Ulrich Stock und Ernst Seelig – Biographische Skizzen zu zwei Professoren der frühen Jahre der Universität des Saarlandes, in: Unrecht und Recht . Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500 – 2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband hrsgg. von Borck und Dorfey, 2002, S. 210, 222–228.

<sup>80</sup> Viele der von Kielwein betreuten Dissertationen betrafen dementsprechend jugendstrafrechtliche Fragestellungen, darunter auch die Arbeit von Egon Müller „Zum Erziehungserfolg der Jugendstrafe von unbestimmter Dauer“ (1969).

erweitert wurde und schließlich in das Wahlfach „Kriminologie, Jugendrecht, Strafvollzug“ einmündete.<sup>81</sup>

Wie ich schon an anderer Stelle festgestellt habe, hat ihn seine kriminalpolitische Grundeinstellung, verbunden mit seinem rechtsvergleichenden Hintergrund zu einem skeptischen Betrachter der deutschen Strafrechtsdogmatik werden lassen.<sup>82</sup> Das hat bis zu einem gewissen Grade auch auf mich abgefärbt. Er war als Wissenschaftler vor allem ein Anstoßgeber und „Ideenlieferant“ – wenn ich allein an die Idee mit meinem Dissertationsthema denke. Er hat sich insofern um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verdient gemacht: 23 Doktoranden, von denen fünf der Hochschule verbunden geblieben sind: Hans-Heiner Kühne an der Universität Trier, Christos Mylonopoulos an der Universität Athen, Wolfgang Knapp an der früheren katholischen Hochschule für Soziale Arbeit in Saarbrücken sowie Egon Müller und ich an der Universität des Saarlandes.

Gerhard Kielwein ließ sich nicht auf Forschung und Lehre reduzieren, heißt es bei Egon Müller.<sup>83</sup> In der Tat: Rektor der Universität,<sup>84</sup> Vorsitzender des Rundfunkrats und Mitglied des Verwaltungsrats,<sup>85</sup> Vorsitzender des Studierendenwerkes,<sup>86</sup> Präsident des DAAD – die Liste seiner Ämter ist lang und zeugt von seinem außerordentlichen Engagement, seiner Tatkraft und seiner sozialen Sensibilität. Er wollte etwas bewegen, und wer wie Egon Müller, Hans-Heiner Kühne und ich in seiner Nähe arbeiten durfte, konnte auch insoweit viel von ihm lernen.

### 3. Egon Müller (1938-2022)

Egon Müller war für mich Vieles zugleich – Förderer, Rat- und Ideengeber, Zuhörer, Fels in der Brandung, wenn es einmal stürmte, Freund über Jahrzehnte. Zunächst hat er mir die Türe zu Gerhard Kielweins Lehrstuhl geöffnet. Am Lehrstuhl war er gewissermaßen der „Ankermann“ für uns Jüngere, also für Hans-Heiner Kühne und

<sup>81</sup> Zur späteren Entwicklung der Kriminologie an der Universität des Saarlandes Britz/Jung/Müller-Dietz/Radtke, *Totgesagte leben länger – Zur Entwicklung der Kriminologie in Saarbrücken (1994-2004)*, in: Höfer/Spiess (Hrsg.), *Neuere Kriminologische Forschung im Südwesten*, 2006, S. 175; Müller-Dietz, *Fünfzig Jahre Institut für Kriminologie an der Universität des Saarlandes – ein Nekrolog?*, ebenda, S. 185.

<sup>82</sup> Jung (Fn. 76), S. 26. Ebenso Egon Müller (Fn.77), S. 33.

<sup>83</sup> Egon Müller (Fn.77), S. 32.

<sup>84</sup> Dazu Schmitt, *Der sechste Rektor der Universität des Saarlandes*, in: *Akademische Gedenkfeier* (Fn. 76), S. 9.

<sup>85</sup> Dazu Kleist, *Gerhard Kielwein als Brückenbauer zwischen Wissenschaft und Praxis*, in: *Akademische Gedenkfeier* (Fn. 76), S. 19.

<sup>86</sup> Vgl. Riemer, *Prof. Kielweins Wirken im Studentenwerk*, in: *Akademische Gedenkfeier* (Fn. 76), S. 17.

mich. Später stellte er für mich und für viele andere die ideale Verkörperung des Theorie-Praxis-Verbundes dar. Er kam eben vom Lehrstuhl Kielwein!

Als Egon Müller sich dafür entschieden hatte, in die Anwaltspraxis zu gehen, fragte Rudolf Heimes Gerhard Kielwein, ob er nach der langjährigen Tätigkeit am Lehrstuhl für die Praxis nicht schon verdorben sei. „Beeilen Sie sich, Herr Heimes, noch nicht“ lautete Kielweins Antwort.<sup>87</sup> Egon Müller blieb freilich der Fakultät erhalten und stand ihr weiterhin regelmäßig für Lehraufträge zur Verfügung. Seine Ernennung zum Honorarprofessor war nur folgerichtig. In dem in diesem Zusammenhang eingeholten Gutachten stellte Ernst-Walter Hanack damals fest, man wisse nicht so genau, ob man es bei Egon Müller mit einem praktischen denkenden Wissenschaftler oder einem wissenschaftlich denkenden Praktiker zu tun habe.

Sein Œuvre ist beeindruckend - zwei Bände zum Strafprozessrecht<sup>88</sup> und ein Band zum Medizinrecht.<sup>89</sup> Zu Letzterem: Seine beiden Brüder waren Ärzte. Das mag dazu beigetragen haben, dass er schon früh ein Faible für das Medizinrecht entwickelt hat und seit den 70er Jahren etwa das „Saarländische Ärzteblatt“ mit medizinrechtlichen Beiträgen „versorgt“ hat. Nach meiner Rückkehr aus Hamburg haben wir gemeinsam den „Medizinisch-Juristischen Arbeitskreis Saar“ gegründet, der regelmäßige Kolloquien abhielt und mit seinen Stellungnahmen auch an die Öffentlichkeit trat.<sup>90</sup> Insofern ist es folgerichtig, dass Egon Müller nicht nur der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verbunden war, sondern auch an der Medizinischen Fakultät in Homburg lehrte.<sup>91</sup> Über lange Jahre wirkte er zudem als Mitglied der Ethikkommission der Ärztekammer des Saarlandes.

Egon Müller war ein „Gründer“. Er verspürte vielleicht so etwas wie einen „Weiterbildungsauftrag“. So schuf er mit dem „Saarbrücker Rechtsforum“ ein weiteres Forum des Dialogs, in dem viele profilierte Juristinnen und Juristen, darunter Bundesministerinnen und Bundesminister der Justiz, ihre Visitenkarte abgaben.

Aber vor allem gehörte Egon Müller als Strafverteidiger zur ersten Garde in Deutschland. Sein Wort hatte nicht nur vor Gericht, sondern auch sonst, z. B. in der rechtspolitischen Diskussion, Gewicht. Ich bin zwar nie bei einem seiner Plädoyers dabei gewesen, könnte mir aber denken, dass ihm für die Gerichtsrhetorik auch sein

<sup>87</sup> Egon Müller (Fn. 77), S. 33.

<sup>88</sup> Egon Müller, Beiträge zum Strafprozeßrecht (1969 – 2001), hrsgg. von Jung und Luxenburger, 2003; Egon Müller, Zur Reform des Strafprozesses, 2022.

<sup>89</sup> Egon Müller, Medizinrechtliche Reminiszenzen, 2021.

<sup>90</sup> Einen Eindruck vermittelte Jung/Meiser/Müller (Hrsg.), Aktuelle Probleme und Perspektiven des Arztrechts, 1989.

<sup>91</sup> Vgl. im Übrigen sein Vorwort in: Medizinrechtliche Reminiszenzen (Fn. 89) S. XI.

Talent als Schauspieler zunutze kam. Der öffentliche Auftritt ist das eines – die Akribie, mit der er als Strafverteidiger gearbeitet hat, das andere.

Verteidiger sind im Übrigen bekanntlich bereit, aber nicht redselig. Das gilt auch für Egon Müller. Umso erfreulicher ist es, dass er auch seine forensischen Erfahrungen zu Papier gebracht und dabei namentlich immer wieder die Verantwortung des Verteidigers thematisiert hat. Mit einem Interview in einem Sammelband, der großen Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern gewidmet ist, hat er – ein Jahr vor seinem Tode – einen bemerkenswerten Schlussakkord unter seine Tätigkeit gesetzt.<sup>92</sup> Egon Müller wollte, wie mir gegenüber einmal bekundet hat, Spuren hinterlassen. Das hat er wahrlich getan.

#### 4. Heinz Müller-Dietz (1931-2022)

Heinz Müller-Dietz stand mir von meinen Mentoren am Nächsten. Seine außerordentliche wissenschaftlichen Kreativität, die riesige Bandbreite seiner Interessen und sein kriminalpolitisches Engagement waren imponierend. Mit seiner unprätentiösen Art, mit der er auf uns Jüngere wie Hans-Heiner Kühne und mich zuging, vermittelte er sofort ein Gefühl der Zugehörigkeit. Er verhalf uns zu ersten wissenschaftlichen Auftritten wie demjenigen auf dem Kolloquium der Südwestdeutschen Kriminologischen Institute in Otzenhausen.<sup>93</sup> Wir durften ihn zum VIII. Internationalen Kongress der „Défense Sociale“ in Paris begleiten.<sup>94</sup> Vor allem sein Engagement in Sachen „Strafvollzugsreform“ wusste uns damals zu begeistern. Als er mich gefragt hat, ob ich Mitglied des von ihm geleiteten Fachausschusses I „Strafrecht und Strafvollzug“ des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe (später der Deutschen Bewährungshilfe) werden wolle, habe ich natürlich sofort zugesagt.<sup>95</sup>

Heinz Müller-Dietz war, was sein Forschungsspektrum anbetrifft, einer der letzten verbliebenen Generalisten, dessen rechtswissenschaftliches Œuvre die „gesamte Strafrechtswissenschaft“ abdeckt und das man nach Qualität und Quantität nur als

<sup>92</sup> Egon Müller. Strafverteidiger in Saarbrücken seit 1970, in: Jahn/Tsambikakis (Hrsg.), Zeugen der Verteidigung. 25 Anwaltpersönlichkeiten erzählen, 2022, S. 173.

<sup>93</sup> Kühne, Motivationsverläufe bei Drogengeschädigten; Jung, Staatliche Reaktionsmechanismen und Therapiekonzepte bei Drogengeschädigten – ein unauflösbarer Konflikt?, beide in: Müller-Dietz (Hrsg.), Kriminaltherapie heute, 1974, S. 51 und 31.

<sup>94</sup> Vgl. Jung, Reformen in der Diskussion, Zeitschrift für Strafvollzug 1973, S. 47.

<sup>95</sup> Aus der Ausschusstätigkeit: Jung/Müller-Dietz (Hrsg.), Vorschläge zum Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes, 2. Aufl. 1974; Jung u. a. (Hrsg.), Die Mitarbeiter des Behandlungsvollzuges, 1978; Jung/Müller-Dietz (Hrsg.), Reform der Untersuchungshaft, 1983; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Schadenswiedergutmachung im Kriminalrecht, 1988.

monumental bezeichnen kann.<sup>96</sup> Abgesehen von seinen engen Verbindungen zu Japan<sup>97</sup> war er - anders als Alessandro Baratta - kein „Weltreisender“ in Sachen Wissenschaft. Dafür hat er Deutschland und Österreich kreuz und quer bereist – übrigens immer mit der Bahn - und vor Juristischen Gesellschaften, auf Akademien und vor Arbeitskreisen referiert. Gutachter für den Deutschen Juristentag und für das Bundesverfassungsgericht, war er aber auch zu Gast bei der Volkshochschule in Völklingen, wo er das Publikum über die Wahrheit im Strafprozess belehrt hat.<sup>98</sup>

Dabei galt seine eigentliche Passion der Literatur, was sich in mehrfacher Hinsicht bemerkbar machte: Zunächst war die Lektüre seiner juristischen Texte ein literarischer Genuss, teils wegen der geschliffenen Sprache, die auch vor Sprachspielen nicht zurückscheute, teils wegen der treffsicher eingestreuten Zitate. So schloss er z. B. seine Betrachtungen über „Grenzen des Schuldgedankens im Strafrecht“ mit einem Brecht-Zitat aus den „Kalendergeschichten“, das das Streben nach Erkenntnis als Sisyphus-Arbeit erscheinen lässt: „,Woran arbeiten Sie?“ wurde Herr K. gefragt. Herr K. antwortete: Ich habe viel Mühe, ich bereite meinen nächsten Irrtum vor.“<sup>99</sup> Weiter hat er wie kaum ein anderer in Deutschland das Genre „Recht und Literatur“ gepflegt und damit auch zu dessen Höhenflug in Deutschland beigetragen.<sup>100</sup> Er stand auch in engem Kontakt zu den Saarbrücker Germanistinnen und Germanisten. Mit Marie-Louise Roth verband ihn die Liebe zu Musil. Gerhard Schmidt-Henkel hat ihn als „schreibendes Subjekt“ auf dem Kolloquium zu seinem 65. Geburtstag gewürdigt.<sup>101</sup> Denn er ist schließlich auch selbst als Schriftsteller hervorgetreten.<sup>102</sup> Er hat so gut wie täglich Aphorismen, Glossen und Texte geschrieben. Bei seinem Tod hat er zig Leitzordner voller Texte hinterlassen.<sup>103</sup>

<sup>96</sup> Vgl. meinen Nachruf in: GA 2022, S. 661 und den Nachruf von Weigend, in: ZStW 135 (2023, S. 2).

<sup>97</sup> Literarisches „Produkt“ seiner Japanreise 1978 ist der Sammelband „Grundfragen des strafrechtlichen Sanktionensystems“ (1978).

<sup>98</sup> Müller-Dietz, Der Wahrheitsbegriff im Strafverfahren, Vorgänge 1972, S. 311.

<sup>99</sup> Müller-Dietz, Grenzen des Schuldgedankens im Strafrecht, 1967, S. 88 m. w. Nachw.

<sup>100</sup> Hier von zeugen allein vier Sammelbände: Grenzüberschreitungen (1990), Recht und Kriminalität im literarischen Widerschein (1999), Recht und Kriminalität in literarischen Spiegelungen (2007) und Recht und Kriminalität in literarischen Brechungen (2016).

<sup>101</sup> G. Schmidt-Henkel, Alles was Recht ist und alles was Literatur ist. Das schreibende Subjekt Heinz Müller-Dietz als Objekt einer literaturwissenschaftlich-rhetorischen Kurzanalyse; ein „partiarisches Rechtsverhältnis“?, in: Jung (Hrsg.), Das Recht und die schönen Künste, 1998, S. 291.

<sup>102</sup> Müller-Dietz, ALLES WAS RECHT IST, 1983; Müller-Dietz, Recht sprechen & rechtsprechen, 1987.

<sup>103</sup> Seine Familie und ich haben eine Auswahl hieraus vorgestellt: Müller-Dietz, Literarische Ein- und Ausfälle. Aphorismen und Glossen, 2023.

Heinz Müller-Dietz war ein begeisterter Wanderer, sei es im Markgräfler Land, wo es ihn früh hinzog, sei es im Sommer in Kärnten, sei es aber auch im Saarland oder in der Pfalz – Hauptsache es gab an der Wanderstrecke ein Gasthaus zum Einkehren. Ja, gelegentlich ist er sogar vom Saarbrücker Hauptbahnhof bis zum Campus gelaufen.

## VII. Kontinuität und Wandel

„Kontinuität und Wandel in....“ zählt zu den beliebten Titeln im juristischen Literaturbetrieb. Auch in unserem Zusammenhang ist er durchaus passend. Nun kann man dies, wenn man die Entwicklung der Fakultät und der Universität über mehrere Jahrzehnte verfolgt hat, unter den verschiedensten Aspekten sehen. Fakultäten verändern ihr Gesicht. Das ist vielleicht zuvörderst eine Sache von Personen. Über die Jahre gab es natürlich viele personelle Veränderungen; die bedeutsamste für das Gesicht des juristischen Kollegiums dürfte die Berufung von Tiziana Chiusi als erste Professorin im Jahre 2001 gewesen sein.

Aber auch die Strukturen haben sich gewandelt: Dies gilt natürlich vor allem hinsichtlich des Studiums der Rechtswissenschaft und des Prüfungswesens: Hausarbeitsexamina gibt es schon lange nicht mehr. Mit dem (bestandenen) ersten Staatsexamen wird nun (auch) ein Universitätsdiplom verliehen. Die Prüfung in den Schwerpunkten wurde der Universität übertragen. Das 1998 eingeführte „Saarbrücker Modell“ stieß bundesweit auf Aufmerksamkeit. Es hat zwar eine gewisse Verschulung gebracht, dürfte aber dadurch zu mehr Orientierungssicherheit für die Studierenden beigetragen und die Grundlagenfächer eher gestärkt haben. Die Schlüsselkompetenzen fanden Eingang in das Curriculum.<sup>104</sup> In diesen Tagen geht es nun um die Öffnung der juristischen Ausbildung für den Bachelor. Die Meinungen sind geteilt; das Plädoyer von Tiziana Chiusi, der Vorsitzenden des Deutschen Juristen-Fakultätentages, gegen die Einführung des Bachelors<sup>105</sup> hat bekanntlich eine lebhafte Kontroverse ausgelöst. Ich verfolge die Diskussion zwar inzwischen nur mehr am Rande, meine aber, dass die Tage einer ausschließlich auf das Staatsexamen fixierten juristischen Ausbildung gezählt sind.<sup>106</sup>

<sup>104</sup> Vgl. Jung, Forum: Schlüsselqualifikationen oder warum man den Gesetzgeber ernst nehmen sollte, Juristische Schulung 2003, S. 1048, und vor allem S. Jung/ Momsen/ Saliger/ Schmitt- Leonardi (Hrsg.), Strafverfahren und Kommunikationskompetenz, 2018.

<sup>105</sup> Chiusi, Ein Jodeldiplom?, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. 6. 2022, S. 6. Vgl. auch Chiusi, Themen und Perspektiven der juristischen Ausbildung, Ordnung der Wissenschaft 2023, S. 3.

<sup>106</sup> Seit dem Wintersemester 2024/2025 bietet nun auch die Saarbrücker Fakultät einen integrierten Bachelor-Studiengang an.

Aufschlussreich sind Kontinuitäten in den Begrifflichkeiten. In seinem Beitrag über das fünfzigjährige Bestehen des Instituts für Kriminologie an der Universität des Saarlandes wirft Heinz Müller-Dietz etwa die Frage auf, ob es dieses Institut überhaupt noch gibt: „Das hier angedeutete Problem gäbe natürlich Juristen und Sozialwissenschaftlern, vielleicht auch Philosophen, hinreichenden Stoff und genügenden Anlass, über Unterschiede zwischen Norm und Wirklichkeit, Realität und Fiktion, Schein und Sein nachzudenken.“<sup>107</sup> Was er dann am Beispiel des Instituts für Kriminologie mit launigen Worten exemplifiziert, gilt ja für viele Einrichtungen an der Universität, die, wie er selbst im Verlaufe betont, qua normativer Kraft des Faktischen,<sup>108</sup> gewissermaßen unabhängig von der Gesetzeslage fortexistieren, solange dort noch wissenschaftliche Lebenszeichen festgestellt werden können und die Anerkennung durch die eigene Universität und die scientific community gewährleistet ist.

Bei einer Campus-Universität ist man im Übrigen natürlich geneigt, die baulichen Veränderungen in den Blick zu rücken. Die „Raumwissenschaften“ und der sogenannte „spatial turn“<sup>109</sup> haben uns gelehrt, der Gestaltung und Veränderung von Räumen mehr Bedeutung beizumessen und zwar nicht nur, wenn es um die große Geographie geht, sondern auch bei der lokalen Verortung. Habe ich nicht selbst oben davon gesprochen, dass ich meine Wege kannte. Vor diesem Hintergrund finde ich es schon beeindruckend, wie sehr die Universität inzwischen baulich und räumlich expandiert hat. Um einen zum Teil denkmalgeschützten Kern haben sich beeindruckende Neubauten gruppiert. Die Ausflugsidylle „Stuhlsatzenhaus“ musste längst weichen, und inzwischen sind vielversprechende Großprojekte in St. Ingbert in Planung, so dass der Name „Universität des Saarlandes“ auch geographisch immer mehr gerechtfertigt erscheint.

Das Hauptgebäude der Fakultät, das mich damals so für den Wechsel nach Saarbrücken eingenommen hat, ist inzwischen saniert und teilweise umgebaut worden. Der „Verfügungsbau“, in den die Strafrechtler Anfang der 70er Jahre umgezogen sind und der damit über die längste Zeit meine universitäre Heimat war, müsste eigentlich auch mal saniert werden. In die vertraute Atmosphäre des „Flurs“ der Strafrechtler tauche ich immer noch gerne ein.

Die Seminarbibliothek, heute weltläufiger das „Deutsch-Europäische Juridicum“, ist für mich eine entscheidende Konstante. Das mag mit meiner Vorliebe für Bücher

<sup>107</sup> Müller-Dietz, (Fn. 81), S. 188.

<sup>108</sup> Müller-Dietz (Fn. 81), S. 189.

<sup>109</sup> Vgl. aus der überbordenden Literatur hierzu nur Günzel (Hrsg.), Raumwissenschaften, 3. Aufl., 2012; Döring/Thielmann (Hrsg.), Spatial Turn, 2. Aufl., 2009.

zusammenhängen. Beim 40jährigen Jubiläum der Fakultät verfügte die Bibliothek über rund 250.000 Bücher. Inzwischen ist der Bestand auf 320.000 bis 350.000 Bücher angewachsen. Hinzu kommen die online-Ressourcen der Datenbanken, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Damit bin ich natürlich bei dem Internet und der Digitalisierung, die die Arbeitsbedingungen auch in Lehre und Forschung revolutioniert haben. Meine Seminararbeit im „Romanistischen Seminar“ bei Günther Jahr schrieb ich noch per Hand und durfte sie auch so abgeben. Die technische Innovation bei der Textverarbeitung hat das Verfertigen und Korrigieren von Texten fundamental verändert. Korrekturen, die früher nicht nur bei anwaltlichen Schriftsätze mit ihren vielen Durchschlägen eine Qual waren, sind heute ein Kinderspiel. Die Qualität der Texte profitiert davon, wiewohl das perfekte äußere Erscheinungsbild über Druckfehler hinwegsehen lässt.

Dem Schreiben sind das Denken und die Recherche vorgelagert. Hier kommt das Internet zum Tragen, dessen Datenbanken heute Recherchen in Kurzzeit erlauben, zu denen man früher, ich denke etwa an historische Projekte, Wochen oder Monate gebraucht hätte. Die Verfügbarkeit im Netz erspart mir manchen Gang in die Bibliothek. Über die virtuelle Welt und die Veränderungen von Kommunikationsstilen ist schon viel nachgedacht und geschrieben worden. Der neue Kommunikationsstil, dessen Anfänge ich noch im aktiven Dienst erlebt habe und in dessen Jetztstand ich von meiner Umgebung – einschließlich meiner Enkeltöchter – immer wieder aufs Neue hineinsozialisiert werde, hat sicher eine fundamentale Veränderung des universitären Arbeitsstils mit sich gebracht.

Die Welt ist in meinem PC präsent. Vorlesungen, Tagungen etc. finden in Präsenz, online oder hybrid statt. Während der Corona-Pandemie haben an dem Online-Master Course in Oñati Studierende aus aller Welt teilgenommen, was wegen der Zeitverschiebung übrigens ein Problem der Terminierung eröffnet hat. Dabei ist mir noch in Erinnerung, dass man früher bei uns der Idee, eine der großen Vorlesungen auch an die Trierer Uni oder umgekehrt von dort nach Saarbrücken zu übertragen, eher mit Zurückhaltung begegnet ist. Es bleibt natürlich die Frage, die eines der Mitglieder des Arbeitskreises Alternativ-Entwürfe im Anschluss an eine unserer Online-Sitzungen formuliert hat, nämlich wie wir es nun mit dem gemeinsamen Abendessen halten sollen.

Die Überfülle des verfügbaren Materials wirft vermehrt Orientierungsprobleme auf, nicht nur für Studierende, sondern auch für Lehrende. Natürlich hat es diese Probleme schon immer gegeben. Doch die Vielfalt an Informationen und an Aufbereitungsformen macht die Qualitätskontrolle heute sehr viel schwieriger. Wer

ohnen den Überblick mitbringt – ein Glückskind, für den das zutrifft, – den kann der schnelle Fund im Netz freuen. Doch es gilt mehr denn je: Navigare necesse est!<sup>110</sup> Dies gilt erst recht mit dem Einbruch von KI in die juristische Welt, dessen praktische Konsequenzen und grundsätzliche auch gesellschaftliche Tragweite im Augenblick überhaupt noch nicht absehbar sind und die manchen, darunter auch mich mit der Sorge erfüllt, dass der Mensch von der Technik an den Rand gedrängt wird. Aber vielleicht ist das ja der Kulturpessimismus des älteren Herren.

Wie dem auch sei: Der Blog im Netz, Open Access-Publikationen, die Nutzung von Social Media in der wissenschaftlichen Kommunikation und Vernetzung — die Welt der Wissenschaft scheint nicht mehr dieselbe. Das alles geht natürlich nicht spurlos an den Akteuren vorbei. Schon vor Jahrzehnten meinte ein Kollege, außer dem Kollegen X gäbe es in seiner Fakultät keine Originale mehr. Natürlich hatte sich schon damals an den Juristischen Fakultäten ein gewisser „managerial style“ eingeschliffen. Es mag sein, dass die Digitalisierung und die damit verbundene (Halb)Distanz dies noch verstärkt haben. Zugleich haben sich dadurch freilich ganz neue Gesprächsformate und -kanäle herausgebildet, sind räumliche Distanzen abgebaut worden, so dass sich hinwiederum die wissenschaftliche Kooperation, aber auch die Kooperation mit den Studierenden viel unvermittelter vollziehen kann.

Eines sollte jedenfalls klar sein. Nichts kann die unmittelbare Anschauung und die persönliche Begegnung ersetzen. Das macht auch den Reiz von Exkursionen aus. Diese Erfahrung gilt verstärkt für die Rechtsvergleichung, wo nicht nur den Studierenden, sondern auch mir die unmittelbare Anschauung eines Strafverfahrens an der Cour d'appel in Nancy die französische Gerichtspraxis gewissermaßen schlagartig erhellt hat.<sup>111</sup> Reisen bildet bekanntlich, auch wenn in diesem Falle die Strecke nur kurz war!

Heutzutage muss man eben abwägen, welches Gesprächsformat man wählt. Dabei muss man bedenken, dass Lehrveranstaltungen, gerade die große Vorlesung, nicht nur ein Instrument der Wissensvermittlung sind, sondern auch ein soziales Ereignis, um nicht zu sagen eine „Theaterveranstaltung“. Die Präsentation und die persönliche Note entscheiden also mit darüber, was ankommt und was hängen bleibt. Ich fürchte, mich wird man als Witzerzähler in Erinnerung behalten: Neulich hat mich nämlich in Kirkel jemand auf der Straße angesprochen, sich als einer meiner früheren Studenten zu erkennen gegeben und mir davon berichtet, dass ich in der

<sup>110</sup> So auch der Titel des Beitrags von Herberger, NJW 1999, S. 1168; vgl. auch Beste/Kroeber-Riel/Jung (Fn. 44), S. 54 ff.

<sup>111</sup> Dazu Jung, Die Beobachtung als Methode der Strafrechtsvergleichung, in: Festschrift für Volk, 2009, S. 223.

Vorlesung einen Witz darüber gemacht habe, wie man ein Krokodil fängt. So viel zum Bleibenden!

Aber Spaß beiseite: Man darf sich wohl keinen Illusionen hingeben. Das Stoffliche, das man vermittelt und das Studierende gerade in Examensnähe pauken, wird sich verlieren.<sup>112</sup> Und irgendwann wird man auch erkennen, dass Definitionen nicht alles sind. Insofern muss die juristische Ausbildung – auch durch das eigene Vorbild – auf den Stil des juristischen Denkens und eine juristische Bildung ausgerichtet sein, auf das Zuhören können, auf die bedachtsame Analyse eines Konflikts. Ich muss freilich einräumen, dass Denken lernen ohne Lernen auch nicht geht.<sup>113</sup> Insofern kommt es wie immer auf die Mischung an. Auch muss man wohl geduldig dran bleiben: Als Student habe ich mich schon ziemlich anstrengen müssen, um bei Günther Jahrs Gedankengängen mitzukommen, als Professor hatte ich es dann endlich geschafft, vielleicht weil ich als Student dran geblieben bin.

### **VIII. Schlussbemerkung**

„Time is fleeting.“ Unter diesem Motto könnte ich am Schluss darüber philosophieren, wie schnell doch die Zeit verflogen ist. Da zitiere ich Beiträge aus dem Jahre 1983, als ob es gestern gewesen wäre. Da sehe ich Personen vor meinem inneren Auge, die schon lange verstorben sind. Da wundere ich mich, woran man sich noch nach vielen Jahren, ja nach Jahrzehnten, noch erinnert; gelegentlich sind es sogar flüchtige Begegnungen, die im Gedächtnis haften geblieben sind.

Ich könnte auch über die eigene Entwicklung sinnieren. Wie ich mich damals durch die Lehrbücher gearbeitet habe – die „Deutsche Rechtsgeschichte“ von Mitteis/Lieberich steht immer noch in meinem Regal.<sup>114</sup> Ich frage mich dann, wann und warum ich es „kapiert“ hatte, also zum Juristen geworden war. Da hat sicher der Umgang mit der juristischen Praxis, dem „law in action“ (Roscoe Pound), eine entscheidende Rolle gespielt. Das spricht für möglichst viel Praxisbezug schon während des Studiums. Da suche ich nach dem Ursprung meiner Hinwendung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Rückblickend fällt mir dabei die Zahl der Seminare auf, an denen ich während des Studiums teilgenommen habe. Vielleicht war es eben

<sup>112</sup> So die realistische Einschätzung von Leicht (Fn. 5), S. 21.

<sup>113</sup> Insofern ist mir die Formulierung von Geck, Vom (un)gebildeten Juristen, in: Gedächtnisschrift für L.-J. Constantinesco, 1983, S. 157, 179 „Denken vor Lernen“ zu plakativ geraten, obwohl ich das Anliegen, wonach man die „Bildungsfächer“ aufwerten sollte, teile. Vielleicht sollte man sich überhaupt mehr auf die Gemeinsamkeiten der akademischen Berufe besinnen; dazu neuerdings in Auseinandersetzung mit der Rolle der Akademiker im Rahmen der Pandemie Pasternack, Die Position: Mehr als Fachwissen, DIE ZEIT vom 5. 4. 2023, S. 42.

<sup>114</sup> Mitteis/Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte, 6. Aufl., 1960.

doch der Seminarraum des Instituts für Rechts- und Sozialphilosophie, in dem jene Entwicklung eingesetzt hat, die dank meiner Mentoren dann zu einem erfolgreichen Abschluss geführt hat.

Die Tatsache, dass die Universität des Saarlandes als Spätankömmling in der Universitätsszene als Campus-Universität mit einem Campus in Saarbrücken und einem Campus in Homburg gegründet worden ist, war damals sicher auch eine Frage der verfügbaren Gebäude. Nachdem ich mit Heidelberg und Tübingen zwei deutsche Traditionsuniversitäten mit einem in der ganzen Stadt pulsierenden studentischen Leben kennengelernt hatte, war für mich die Konzentration auf einen Campus zunächst etwas ungewohnt. Doch der intellektuelle Schwung des damaligen Professorenkreises hat mich mitgerissen. Auch die Architektur der „neuen“ Fakultät vermittelte Aufbruchstimmung. Die Zahl der Studierenden war überschaubar. Wir kannten einander. Insofern habe ich den Campus der kurzen Wege damals wie heute als einen idealen Ort der Begegnung empfunden.

Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen: „Wie langweilig – da verbringt einer 60 Jahre an derselben Stelle.“ Dem kann ich nur entgegenhalten, dass ich mich nie gelangweilt habe. Vielmehr habe ich mich – wissenschaftlich betrachtet – nicht zuletzt wegen des interaktiven Klimas an der Fakultät und der Universität immer wieder „erneuert“. Dies hat nicht zuletzt mit den Persönlichkeiten zu tun, denen ich hier und im Ausland bei Vortragsreisen sowie meinen Aufenthalten als Gastprofessor in Edinburgh, Uppsala, Paris und Bergen und als Visiting Fellow im All Souls College in Oxford begegnet bin. So haben Günter Ellscheid, Neil MacCormick, Ulfrid Neumann und Mireille Delmas-Marty mein Interesse für rechtsphilosophische und rechtstheoretische Fragestellungen oder sagen wir für das Prinzipielle geweckt, wobei meine richterliche Tätigkeit dazu beigetragen hat, dass ich die „Bodenhaftung“ nicht verloren habe. Durch Elmar Wadle wurde ich zum „Amateur-Rechts-historiker“ und Rudolf Wendt war mein „Gewährsmann“ für das Öffentliche Recht. Überhaupt haben die breite Klaviatur, die ich in der Lehre bespielt habe, und die zahlreichen Seminare, die ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachrichtungen veranstaltet habe, mich in einem positiven Sinne auf Trab gehalten. Die Frankreich- und die Europakomponente, die mir in Saarbrücken sozusagen „frei Haus“ geliefert worden sind, waren für mich natürlich gerade als Rechtsvergleicher ein fortwährender Impuls. Insofern herrschte aufs Ganze gesehen von meiner Studienzeit bis zu meiner Professorenzeit ein kreativer „spirit“ auf dem Saarbrücker Campus. Tiziana Chiusi würde es sicher vorziehen, vom *genius loci* zu sprechen, was man auch als eine frühe römische Erkenntnis von der Bedeutung des Ortes deuten kann.





